HFH HAMBURGER FERN-HOCHSCHULE

Modulhandbuch Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Für Immatrikulationen ab 01.01.2027

Stand: Juni 2026

56-2897-000-1

Inhaltsverzeichnis

Studienverlaufsplan 3
EFR – Einführung in das Recht mit KI 4
BMG – Business Management Game 7
WPR – Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts 10
WSS – Wirtschaftsstrafrecht 13
WSA – Wissenschaftliches Arbeiten 16
VWD – Volkswirtschaftliches Denken 20
BUJ – Buchführung und Jahresabschluss 22
BSV – Besondere Schuldverhältnisse 25
VOW – Verfassungs- und öffentliches Wirtschaftsrecht 27
MIR – Mobiliar- und Immobiliarrecht 30
MUO – Management und Organisationsdesign 33
ABR – Arbeitsrecht 36
WGR – Wettbewerbsrecht und gewerblicher Rechtsschutz 39
STL – Grundlagen des Steuerrechts 42
EWR – Europäisches Wirtschaftsrecht 45
UNR – Unternehmensrecht 48
KLR – Kosten- und Leistungsrechnung 51
RDZ – Rechtsdurchsetzung in Zivilsachen 53
COM – Coaching und Mediation 56
VTG – Vertragsgestaltung 59
ISR – Insolvenzrecht 62
CCU – Compliance, CSR & Unternehmensethik 65
AVR – Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht 68
PSM – Personalmanagement 72
MAR – Marketing 76
LTD – Legal Tech & Digitale Transformation 80
PRP – Praxisprojekt 84
BAC – Bachelorarbeit 86

Studienverlaufspläne

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Modulverteilung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht (LL.B) in der Teilzeitvariante (7 Semester):

Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht Studienablauf und Prüfungsplan

Studienmodule	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		Credit Points
	SL	PL	SL	PL	SL	PL	SL	PL	SL	PL	SL	PL	SL	PL	
Einführung in das Recht mit KI		KL													6
Business Management Game		KÜ													6
Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts		KL													6
Wirtschaftsstrafrecht		KL													6
Wissenschaftliches Arbeiten*	KÜ														0
Volkswirtschaftliches Denken				KL											6
Buchführung und Jahresabschluss				KL											6
Besondere Schuldverhältnisse				HA											6
Verfassungs- und Öffentliches Wirtschaftsrecht				KL											6
Mobiliar- und Immobiliarsachenrecht						KL									6
Management und Organisationsdesign						KL									6
Arbeitsrecht						KL									6
Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz						KL									6
Grundlagen des Steuerrechts								KL							6
Europäisches Wirtschaftsrecht								KL							6
Unternehmensrecht								KL							6
Kosten- und Leistungsrechnung								KL							6
Rechtsdurchsetzung in Zivilsachen										KL					6
Coaching und Mediation										KÜ					6
Wissenschaftliches Arbeiten*									KÜ						6
Vertragsgestaltung										KL					6
Insolvenzrecht												KL			6
Compliance, CSR & Unternehmensethik												KL			6
Studienschwerpunkt (1 aus 4 Schwerpunkten wählen)															12
\| Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht \| Personalmanagement \| Marketing \| Legal Tech & Digitale Transformation												KL			12
Praxisprojekt														HA	24
Bachelorarbeit														BA	12
Credit Points gesamt	24		24		24		24		24		24		36		180

Änderungen vorbehalten

BA = Bachelorarbeit, HA = Hausarbeit, KL = Klausur, KÜ = Komplexe Übung, PL = Prüfungsleistung, SL = Studienleistung

[1] Das Modul Wissenschaftliches Arbeiten ist ein semesterübergreifendes Modul.

Modul-Kürzel	EFR	Modul-bezeichnung	Einführung in das Recht mit KI
angestrebte Lernergebnisse		Das Modul liefert eine Grundlage für die weiteren rechtlichen Module im Studiengang und ermöglicht den Studierenden einen ersten Zugang in die juristische Denkweise und Argumentation. Folgende Lernergebnisse werden im Einzelnen angestrebt: **Fachkompetenz** Die Studierenden • haben einen Überblick über das deutsche Rechtssystem, auch in Abgrenzung zu anderen Rechtsordnungen, • sind mit den grundlegenden Prinzipien und Strukturen des deutschen Rechtssystems vertraut, • kennen die Funktionen des Rechts, • haben ein Grundverständnis von der Rechtsphilosophie und der Rechtsethik, • sind sensibilisiert für Interaktionen zwischen der Rechtsordnung und der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, • haben eine Idee davon, wie KI die Rechtsanwendung beeinflussen kann, • haben einen Überblick über die regulatorischen Anforderungen juristischer Berufe. **Methodenkompetenz** • Den Studierenden ist bewusst, dass das Recht eine eigene Terminologie verwendet und sich von der Alltagssprache bisweilen stark unterscheidet. • Die Studierenden wissen, mit welchen Methoden sie sich den Sinn einer Rechtsvorschrift erschließen können. • Die Studierenden können anhand von einfachen Beispielen die juristische Methodenlehre erläutern. • Die Studierenden können rechtliche Argumente identifizieren und rechtliche Fragestellungen im Ansatz durchdenken. • Die Studierenden wissen, wie sie relevante Informationen wie Gesetze oder gerichtliche Entscheidungen recherchieren können. **Sozialkompetenz** • Das Modul entwickelt bzw. schärft das Bewusstsein für rechtliche und ethische Fragen und schafft ein Verständnis für die Rolle des Rechts in der Gesellschaft. • Die Studierenden gelangen zu der Erkenntnis, dass es im Recht keine absoluten Wahrheiten gibt, sondern sich im Recht gesellschaftspolitische und ethische Anschauungen widerspiegeln, die naturgemäß einem zeitlichen Wandel unterliegen. **Selbstkompetenz** Die Studierenden • können effektiv lernen und hier Prioritäten setzen, • sind sich bewusst, dass das Recht einem steten Wandel unterliegt und daher eine permanente Weiterbildung unerlässlich ist.	

56-2802-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	**EFR**	**Modul-bezeichnung**	**Einführung in das Recht mit KI**
Studieninhalte		**Studienbrief 1: Einführung in das Rechtssystem und Rechtsgebiete** • Grundstrukturen und Funktionen des Rechtssystems, wichtige Gesetze • Unterscheidung zwischen öffentlichem Recht, Privatrecht und Strafrecht • Allgemeines und Sonderprivatrecht • Materielles Recht und Prozessrecht • Durchsetzung eines Rechtsanspruchs und Verfahrenswege • Grundzüge der Rechtsphilosophie • Management Basics und Recht **Studienbrief 2: Juristische Grundlagen und Methodik** • Gutachten- und Subsumtionstechnik • Juristische Methodenlehre • Auslegungsmethoden • Normtypen und Normenhierarchie • Literaturquellen und Recherchemöglichkeiten • Lerntechniken für ein erfolgreiches Wirtschaftsrechtsstudium • Zeit- und Selbstmanagement und Lerntechniken für Juristinnen und Juristen **Studienbrief 3: Vergleichende Rechtsbetrachtung und Berufsfelder** • Deutsche Rechtsordnung im Vergleich zu ausländischen Rechtsordnungen • Case Law vs. Statute Law • Jura vs. Wirtschaftsrecht • Berufsfelder im Recht • Grundzüge der rechtlichen Rahmenbedingungen wie Rechtsdienstleistungs-gesetz und Berufsrecht **Studienbrief 4: Neue Entwicklungen in der Rechtspraxis** • Digitalisierung und Recht • Künstliche Intelligenz im Recht • KI-gestützte Rechtsrecherche • KI-gestützte Prozessführung • Datenschutz und KI • Ethische Überlegungen zur KI im Recht	
Lehr- und Lernformen		Selbststudium (Studienbriefe, Onlinematerial), Präsenzveranstaltungen mit seminaristischem Charakter (vor Ort oder online)	
Voraussetzungen für die Teilnahme		keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten		Prüfungsleistung in Form einer Klausur (100 Min.), in der Wissens- und Anwendungsfragen gestellt werden	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung,		6 ECTS; die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung	

56-2802-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	**EFR**	**Modul-bezeichnung**	**Einführung in das Recht mit KI**
Häufigkeit des Angebots des Moduls		jedes Semester	
Arbeitsaufwand		150 Stunden (138 Selbststudienstunden, 12 Präsenzstunden)	
Dauer des Moduls		ein Semester	
Modulverantwortlichkeit		Prof. Dr. iur. Svenja Pitz, Ass. iur. Sandro Bührend	
Sprache		Deutsch	

56-2802-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	BMG	Modul-bezeichnung	Business Management Game
angestrebte Lernergebnisse		Innerhalb des Studiengangs stellt die Vermittlung von Grundkenntnissen der Betriebswirtschaftslehre als Planspiel ein innovatives Format dar, das es den Studierenden ermöglicht, die komplexen Wechselwirkungen zwischen einzelnen betriebswirtschaftlich konnotierten Entscheidungen in verschiedenen Funktionsbereichen und dem Gesamterfolg eines Unternehmens nicht nur theoretisch zu verstehen, sondern auch praktisch zu erleben. Dieses Modul dient so dem spielerischen Einstieg in die Begrifflichkeiten und Denkstrukturen der Betriebswirtschaftslehre. Die Besonderheit dieses Moduls liegt in der simulationsbasierten Lernmethode, die eine interaktive und dynamische Umgebung schafft, in der die Studierenden in die Rolle von Entscheidungsträgern schlüpfen. Die Studierenden erfassen die Wirkungszusammenhänge zwischen betrieblichen Einzelentscheidungen und dem Unternehmenserfolg als Zielgröße und sind in der Lage, auf Basis vorhandener Unternehmensdaten und Marktinformationen Entscheidungen zu treffen und diese argumentativ zu vertreten. Diese praktische Erfahrung ermöglicht es ihnen, die Konsequenzen ihrer Entscheidungen unmittelbar zu sehen und zu bewerten, was das Verständnis für die Komplexität und Interdependenz von Unternehmensentscheidungen vertieft. Durch die Teilnahme an diesem Modul werden Studierende folgende Lernergebnisse erreichen: **Fachkompetenz** Die Studierenden • verstehen grundlegende Denk- und Entscheidungsstrukturen im betrieblichen Kontext und wenden diese für eigene Entscheidungen an, • verwenden fachlich korrekte Termini zur Erklärung von Wirkungszusammenhängen und Strategien, • erkennen elementare Maßstäbe wirtschaftlichen Erfolgs und übertragen diese in praxisbezogene Entscheidungsprozesse und • wenden grundlegende Berechnungsmodelle der Kosten- und Erfolgsrechnung an. **Methodenkompetenz** Die Studierenden • beherrschen eine strukturierte Analyse betrieblicher und volkswirtschaftlicher Daten zur Entscheidungsunterstützung, • können Prioritäten in Entscheidungsprozessen unter Zeitdruck setzen, • nutzen selbst entwickelte Planungsmodelle für eine Auswahlentscheidung, • entwickeln vernetztes Denken im betrieblichen Kontext und • wenden Ansätze zur Problemstrukturierung und Problemlösung sicher an. **Sozialkompetenz** Die Studierenden • bearbeiten Fragestellungen in Gruppenarbeit entscheidungsorientiert und in gemeinsamer Verantwortung,	

56-1211-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	BMG	Modul-bezeichnung	Business Management Game
angestrebte Lernergebnisse (Fortsetzung)		• kommunizieren eigene Lösungsansätze und Standpunkte zu grundlegenden betriebswirtschaftlichen Fragestellungen und • können unterschiedliche Standpunkte der Mitstudierenden nachvollziehen und sich kritisch mit ihnen auseinandersetzen. **Selbstkompetenz** Die Studierenden • entwickeln ein Bewusstseins für einen konstruktiven und lösungsorientierten Umgang mit betriebswirtschaftlichen Fragestellungen, • entwickeln eine theoriebasierte persönliche Haltung zu den Maßstäben wirtschaftlichen Handelns, • beherrschen selbstorganisiertes Bearbeiten von Aufgaben in vorgegebener Zeit (Zeitmanagement) und • reflektieren kritisch die eigene Haltung und Stellung in der realen Unternehmensumwelt.	
Studieninhalte		Das Modul umfasst zwei Studienbriefe mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten: **Studienbrief 1:** • Betriebliche Strukturen und Wertschöpfung • Grundlagen unternehmerischen Denkens **Studienbrief 2:** • Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung • Grundlagen der Bilanzierung **Planspiel:** • Ganzheitliches Erleben von betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen und bereichsübergreifendem Denken • Festlegen und Umsetzen von Zielen und einfachen Strategien in einem dynamischen Wettbewerbsumfeld • Grundlagenentscheidungen zu Produktionswirtschaft und Marketing • Analyse betrieblicher Daten und strukturierte Entscheidungsfindung unter Unsicherheit	
Lehr- und Lernformen		Selbststudium (Studienbriefe, Handbuch zum Planspiel), Gruppenarbeit und Gruppendiskussion, Unternehmensplanspiel (Planspiel „Management Essentials“ Topsim), Präsentation mit Feedback	
Voraussetzungen für die Teilnahme		keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten		Prüfungsleistung Komplexe Übung 540 Minuten	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung		6 ECTS; die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung	
Häufigkeit des Angebots des Moduls		jedes Semester	

Modul-Kürzel	**BMG**	**Modul-bezeichnung**	**Business Management Game**
Arbeitsaufwand		150 Stunden (124 Selbststudienstunden, 14 Präsenzstunden, 12 Prüfungsstunden)	
Dauer des Moduls		ein Semester	
Modulverantwortlichkeit		Prof. Dr. rer. pol. Gunnar Siemer, Dipl.-Kffr. Silja Schmidt	
Sprache		Deutsch	

56-1211-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	WPR	Modul-bezeichnung	Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts
angestrebte Lernergebnisse		Mit Hilfe grundlegender Kenntnisse der Rechtsgeschäftslehre können die Studierenden im Ansatz beurteilen, ob ein Vertrag wirksam geschlossen wurde und welche Rechte den Vertragsparteien bei Vertragsstörungen zustehen. Im Einzelnen: **Fachkompetenz** • Die Studierenden erkennen die elementare Gestaltungsmöglichkeit von Rechtsbeziehungen mittels eines Vertrages, dessen Grundlagen im Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) geregelt sind. • Am Beispiel des Kaufvertrages kennen sie die unterschiedlichen Konstellationen des Zustandekommens von Verträgen. • Sie können beurteilen, ob Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) wirksamer Bestandteil eines Vertrages sind. • Sie können die Voraussetzungen und Rechtsfolgen von Vertragsstörungen (Gesetzesverstoß, Anfechtung, Leistungsstörung) darlegen. **Methodenkompetenz** • Die Studierenden können Gesetze oder andere Rechtsvorschriften richtig lesen und verstehen. • Sie können exemplarische Vorschriften des BGB mittels Subsumtionstechnik auf einen Sachverhalt anwenden. • Sie grenzen rechtlich relevante von rechtlich nicht relevanten Informationen ab. • Sie suchen und finden angemessene Rechtsgrundlagen für eine Problemstellung. • Sie können eine erste Einschätzung geben, ob ein Vertrag wirksam geschlossen wurde. **Sozialkompetenz** • Die Studierenden können bei einer Störung eines Vertragsverhältnis Auskunft geben, welche grundsätzlichen Rechte den Betroffenen zustehen. • Sie kommunizieren die eigenen Lösungsansätze und verteidigen ihre eigene Einschätzung sowohl gegenüber Laien als auch gegenüber Fachvertreterinnen und Fachvertretern. • Sie diskutieren verschiedene Perspektiven und können die Standpunkte ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen einordnen und auch hinterfragen. **Selbstkompetenz** • Die Studierenden sind sich ihrer Rolle als rechtliche Ratgebende bewusst und sind so in der Lage, in einem Konflikt auf eine interessengerechte Einigung hinzuwirken.	
Studieninhalte		**Studienbrief 1: Einführung in das Wirtschaftsprivatrecht** • Aufgaben und Bedeutung des Wirtschaftsprivatrechts • Vertragsfreiheit • Willenserklärung • Rechtsgeschäft und Vertrag • Personen und Gegenstände des Wirtschaftsprivatrechts	

56-0211-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	WPR	Modul-bezeichnung	Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts
Studieninhalte (Fortsetzung)		**Studienbrief 2: Begründung von Rechtsverhältnissen** • Gesetzliche und rechtsgeschäftliche Rechtsverhältnisse • Vertragsschluss durch Willenserklärungen • Wirksamwerden einer Willenserklärung • Angebot und Annahme • Abgabe und Zugang • Erlöschen von Willenserklärungen • Vertretung bei Vertragsschluss • Formvorschriften **Studienbrief 3:** **Inhalte von Rechtsverhältnissen am Beispiel des Kaufvertrages** • Grundbegriffe des Kaufvertragsrechts • Besondere Formen des Kaufs • Rechte und Pflichten der Vertragsparteien • Bedeutung von AGB • Grundsätze der AGB-Kontrolle • Überblick über einzelne Klauselverbote • Rechtsfolgen der AGB-Kontrolle **Studienbrief 4: Störungen von Rechtsverhältnissen I** • Systematik von Vertragsstörungen • Verstoß gegen Verbotsgesetz • Sittenwidriges Rechtsverhältnis • Wucher • Voraussetzungen und Abgrenzung der Anfechtung • Anfechtungsgründe • Formale Anforderungen an eine Anfechtung und Rechtsfolgen **Studienbrief 5: Störungen von Rechtsverhältnissen II** • Systematik und Struktur der Leistungsstörungen • Unmöglichkeit • Schuldnerverzug • Gläubigerverzug • Positive Vertragsverletzung • Verschulden bei Vertragsverhandlungen • Haftung für Mängel • Störung der Geschäftsgrundlage • Fristablauf und Verjährung	
Lehr- und Lernformen		Selbststudium (Studienbriefe, Onlinematerial), Präsenzveranstaltungen mit seminaristischem Charakter (vor Ort oder online)	
Voraussetzungen für die Teilnahme		keine	

56-0211-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	**WPR**	**Modul-bezeichnung**	**Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts**
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten		Prüfungsleistung in Form einer Klausur (100 Min.), in der Wissens- und Anwendungsfragen gestellt werden sowie kleinere Fälle zu lösen sind	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung,		6 ECTS; die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung	
Häufigkeit des Angebots des Moduls		jedes Semester	
Arbeitsaufwand		150 Stunden (136 Selbststudienstunden, 14 Präsenzstunden)	
Dauer des Moduls		ein Semester	
Modulverantwortlichkeit		Prof. Dr. iur. Svenja Pitz, Ass. iur. Sandro Bührend	
Sprache		Deutsch	

56-0211-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	WSS	Modul-bezeichnung	Wirtschaftsstrafrecht
angestrebte Lernergebnisse		Die Studierenden werden sensibilisiert, von und gegen Unternehmen sowie von einzelnen Personen gegen andere begangene Straftaten zu erkennen und bestenfalls zu verhindern. Zunächst werden die Studierenden mit den Grundzügen des materiellen Strafrechts vertraut gemacht, auf welches das Wirtschaftsstrafrecht aufbaut, und anschließend lernen sie einzelne, besonders relevante Straftatbestände des Wirtschaftsstrafrechts kennen. Im Einzelnen: **Fachkompetenz** • Die Studierenden kennen den Zweck von Strafe und können so das Strafrecht insbesondere vom Zivilrecht abgrenzen. Dabei verlieren Sie nicht den wichtigen Zusammenhang zu den Grundrechten aus den Augen. • Mit der dreigliedrigen Prüfung der Strafbarkeit in Tatbestand, Rechtswidrigkeit und Schuld sind die Studierenden bestens vertraut. • Sie können Vorsatz- und Fahrlässigkeitsdelikte voneinander abgrenzen. • Sie verstehen die Grundsätze zur Versuchsstrafbarkeit mit der Möglichkeit des Rücktritts und der tätigen Reue. • Sie erhalten einen Einblick in die Grundstrukturen von Täterschaft und Teilnahme. • Sie haben einen Überblick über den Ablauf eines Strafverfahrens vor Gericht und über die einzelnen Rechtsfolgen einer Straftat. • Die Studierenden kennen die Grundstrukturen der bedeutendsten Straftatbestände, die dem Wirtschaftsstrafrecht zugeordnet werden, z. B. Betrug, Unterschlagung, Untreue, Insolvenzdelikte, Steuerhinterziehung. **Methodenkompetenz** • Die Studierenden können anhand einer Strafnorm ermitteln, welche Tatbestandsmerkmale vorliegen müssen. • Sie wissen, dass sich nicht nur im StGB Strafvorschriften finden, die Fehlverhalten sanktionieren. • Sie können eine erste Einschätzung geben, ob durch eine Handlung ein Straftatbestand verwirklicht wurde. • Die Studierenden sind befähigt, einfache Sachverhalte nach ihrer Strafwürdigkeit sachgerecht zu beurteilen. **Sozialkompetenz** • Die Studierenden sind sensibilisiert für rechtstreues Verhalten. • Sie kommunizieren die eigenen Lösungsansätze und verteidigen ihre eigene Einschätzung sowohl gegenüber Laien als auch gegenüber Fachvertreterinnen und Fachvertretern. • Sie diskutieren verschiedene Perspektiven und können die Standpunkte ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen einordnen und auch hinterfragen. **Selbstkompetenz** • Die Studierenden sind sich ihrer Rolle als rechtliche Ratgebende bewusst und sind so in der Lage, in einem Konflikt auf eine interessengerechte Einigung hinzuwirken.	

56-2803-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	WSS	Modul-bezeichnung	Wirtschaftsstrafrecht
Studieninhalte		**Studienbrief 1: Einführung in das Strafrecht und Strafprozessrecht** • Einführung in das Strafrecht • Gesetzlichkeit des Strafrechts • Geltungsbereich des deutschen Strafrechts • Strafbare Handlung • Lehre vom Tatbestand • Einteilung der strafrechtlichen Normen • Prinzipien und Ablauf des Strafverfahrens • Sanktionenrecht **Studienbrief 2: Aufbau der Straftat** • Vorsatztat • Rechtswidrigkeit und Rechtfertigungsgründe • Schuld • Täterschaft und Teilnahme • Versuch einer Straftat • Unterlassungstat • Fahrlässigkeitsdelikt • Konkurrenzen **Studienbrief 3: Einzelne Vermögensdelikte** • Übersicht und Abgrenzung • Betrug (§ 263 StGB) • Computerbetrug (§ 263a StGB) • Subventionsbetrug (§ 264 StGB) • Kapitalanlagebetrug (§ 264a StGB) • Versicherungsmissbrauch (§ 265 StGB) • Kreditbetrug (§ 265b StGB) • Untreue (§ 266 StGB) • Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt (§ 266a StGB) • Missbrauch von Scheck- und Kreditkarten (§ 266b StGB) **Studienbrief 4:** **Einzelne Eigentumsdelikte, Insolvenzstraftaten und Steuerhinterziehung** • Diebstahl (§ 242 StGB) • Unterschlagung (§ 246 StGB) • Sachbeschädigung, Datenveränderung und Computersabotage (§§ 303, 303a, 303b StGB) • Vereiteln der Zwangsvollstreckung (§ 288 StGB) • Pfandkehr (§ 289 StGB)	

56-2803-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	**WSS**	**Modul-bezeichnung**	**Wirtschaftsstrafrecht**
Studieninhalte (Fortsetzung)		• Bankrott (§§ 283, 283a StGB) • Verletzung der Buchführungspflicht (§ 283b StGB) • Gläubigerbegünstigung (§ 283c StGB) • Schuldnerbegünstigung (§ 283d StGB) • Verletzung der Insolvenzantragspflicht (§ 15a InsO) • Steuerhinterziehung (§ 370 AO)	
Lehr- und Lernformen		Selbststudium (Studienbriefe, Onlinematerial), Präsenzveranstaltungen mit seminaristischem Charakter (vor Ort oder online)	
Voraussetzungen für die Teilnahme		keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten		Prüfungsleistung in Form einer Klausur (100 Min.), in der Wissens- und Anwendungsfragen gestellt werden sowie kleinere Fälle zu lösen sind	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung,		6 ECTS; die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung	
Häufigkeit des Angebots des Moduls		jedes Semester	
Arbeitsaufwand		150 Stunden (138 Selbststudienstunden, 12 Präsenzstunden)	
Dauer des Moduls		ein Semester	
Modulverantwortlichkeit		Prof. Dr. iur. Svenja Pitz, Ass. iur. Sandro Bührend	
Sprache		Deutsch	

56-2803-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	WSA	Modul-bezeichnung	Wissenschaftliches Arbeiten
angestrebte Lernergebnisse		Innerhalb des Studiengangs trägt das Modul Wissenschaftliches Arbeiten grundlegend zur methodischen Qualifizierung der Studierenden bei. Ziel ist es, die Studierenden zum einen methodisch auf die Anforderungen des (Fern-)Studiums vorzubereiten und sie zum anderen zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten zu befähigen. Durch die Teilnahme an diesem Modul werden folgende Lernergebnisse angestrebt. **Fachkompetenz** Die Studierenden • kennen das Fernstudienkonzept der HFH, • verstehen ausgewählte lernpsychologische Hintergründe und können diese nutzen, um den eigenen Lern- und Arbeitsstil zu optimieren, • kennen relevante Fachdatenbanken, Onlineportale und KI-gestützte Recherche-Tools, um nach geeigneten Informationen und Quellen zu suchen, • können die Qualität und Relevanz von Quellen beurteilen, • kennen die inhaltlichen und formalen Anforderungen, die an wissenschaftliche Arbeiten gestellt werden, • wissen, was eine gute wissenschaftliche Fragestellung ausmacht, • kennen wissenschaftliche Standards und halten diese bei der Erstellung ihrer Arbeiten ein. **Methodenkompetenz** Die Studierenden • können ihr Lernvorhaben Schritt für Schritt umsetzen und wenden dabei gezielt Selbst- und Zeitmanagementmethoden an, um ihr Fernstudium zweckmäßig zu organisieren und rationell zu planen, • kennen verschiedene Lernmethoden/-techniken und können diese – orientiert an ihren Vorlieben und Stärken – zielorientiert einsetzen, • sind in der Lage, gezielt und systematisch bei der Arbeit mit dem Studienmaterial vorzugehen, d. h. Texte systematisch zu erschließen und dabei verschiedene Lese- und Verarbeitungstechniken einzusetzen, • sind fähig, Informationsquellen sinnvoll zu erschließen und systematisch Fachinformationen zu einer bestimmten Fragestellung zu ermitteln, • können selbstständig Recherchen durchführen und dabei effektive Recherchestrategien sowie geeignete Suchtechniken anwenden, • können Quellen in wissenschaftlichen Arbeiten korrekt zitieren, • sind fähig, einen wissenschaftlichen Text zu gliedern, • können wissenschaftliche Arbeiten strukturiert und anforderungsgerecht verfassen. **Sozialkompetenz** Die Studierenden • können ihre Ideen und Erkenntnisse klar und präzise in Gruppendiskussionen und Arbeitsgruppen kommunizieren, • sind in der Lage, in Gruppen zielgerichtet und effektiv zusammenzuarbeiten, • können konstruktives Feedback geben und konstruktiv auf Feedback reagieren.	

56-0288-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	WSA	Modul-bezeichnung	Wissenschaftliches Arbeiten
angestrebte Lernergebnisse (Fortsetzung)		**Selbstkompetenz** Die Studierenden • reflektieren ihre eigenen Lernfortschritte und -herausforderungen, • verstehen ihre eigenen Lernpräferenzen und können ihre Lernstrategien entsprechend anpassen, • entwickeln eine wissenschaftlich verantwortliche Grundhaltung, • reflektieren ihre Erkenntnisse aus den wissenschaftlichen Arbeiten für ihre berufliche Praxis.	
Studieninhalte		Das Modul WSA umfasst 6 Studienbriefe mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten: **Studienbrief 1: Effektives Lernen im Fernstudium** • Fernstudienkonzept der HFH • Studienmotivation • Zeitmanagement im Fernstudium • Arbeits- und Lerntechniken im Fernstudium **Studienbrief 2: Texte lesen, verstehen und verarbeiten** • Texttypen und Textformen im Kontext eines Studiums • Lesemethoden zur systematischen Erschließung von Texten • Texte bearbeiten und Gelesenes festhalten **Studienbrief 3: Informationssuche und effektives Recherchieren** • Quellenarten • Recherchestrategien und Recherchetechniken • Informationsquellen und Recherchesysteme (wissenschaftliche Suchmaschinen, Datenbanken und Fachportale, Open Access, KI-gestützte Recherche-Tools) • Qualitäts- und Relevanzbeurteilung der recherchierten Informationen und Quellen **Studienbrief 4:** **Schreiben wissenschaftlicher Arbeiten: von der Idee zum Text** • Kriterien wissenschaftlicher Texte • Themensuche, Themenanalyse und Themeneingrenzung • Strukturieren und Gliedern des Themas • Verfassen eines Exposés • Schreibmethoden und Umgang mit Schreibblockaden • Erstellen der Rohfassung sowie Überarbeiten des Textes • Zeitplanung für Schreibprojekte **Studienbrief 5: Zitieren und Gestalten – eine praktische Hilfe zum Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten** • Qualitative Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten • Aufbau sowie formale Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten (Layout, Verzeichnisse, Abbildungen und Tabellen, Anhang etc.)	

56-0288-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	**WSA**	**Modul-bezeichnung**	**Wissenschaftliches Arbeiten**
Studieninhalte (Fortsetzung)		• Anforderungsgerechter Umgang mit Quellen: Techniken und Formen des Zitierens • Bibliografische Angaben im Quellenverzeichnis **Studienbrief 6: Verfahren der Projekt- und Bachelorarbeit** • Hinweise und Festlegungen zur Erstellung von Projekt- und Bachelorarbeiten • organisatorischer Ablauf von der Zulassung über die Themenvereinbarung bis zur Abgabe der Arbeit • Betreuung und Bewertung von Projekt- und Bachelorarbeit	
Lehr- und Lernformen		Selbststudium (Studienbriefe, Onlinematerial), Präsenzveranstaltungen mit seminaristischem Charakter (vor Ort oder online), Gruppenarbeit, Gruppendiskussion) Zu diesem Modul gibt es zusätzliche studienbegleitende Angebote: • Schreibwerkstatt für Anfänger und Anfängerinnen (jedes Quartal) • Schreibwerkstatt für Fortgeschrittene (jedes Quartal) • Schreibberatung (schriftliches Feedback zu Textauszügen) • Ihr fragt – wir antworten: WSA-Fragerunde (quartalsweise Sprechstunde)	
Voraussetzungen für die Teilnahme		keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten		Studienleistung/Komplexe Übung 360 min (1. Semester) Studienleistung/Komplexe Übung 180 min (5. Semester)	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung		6 ECTS; der Modulabschluss ergibt sich als „bestanden“/„nicht bestanden“ aus den beiden Studienleistungen.	
Häufigkeit des Angebots des Moduls		jedes Semester	
Arbeitsaufwand		150 Stunden (130 Selbststudienstunden, 20 Präsenzstunden)	
Dauer des Moduls		zwei Semester	
Modulverantwortlichkeit		Prof. Dr. rer. pol. Gunnar Siemer, Dipl.-Päd. (Univ.) Dipl.-Kffr. (FH) Manuela Holz	
Sprache		Deutsch	

56-0288-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	VWD	Modul-bezeichnung	Volkswirtschaftliches Denken
angestrebte Lernergebnisse			

Das Modul Volkswirtschaftliches Denken bereitet Studierende darauf vor, neben der betriebswirtschaftlichen Perspektive auch einen gesamtwirtschaftlichen Blick einnehmen zu können. Der Fokus liegt auf dem Erwerb eines Grundverständnisses für gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge und Fragestellungen.

Die Studierenden lernen zentrale Teilgebiete der Volkswirtschaftslehre und relevante Fachtermini kennen. Sie lernen Determinanten des Angebots und der Nachfrage sowie angebots- und nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik kennen. Sie erhalten Einblick in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Wirtschaftsordnungen und Wirtschaftssysteme. Weiterhin erkennen sie, wann staatliche Eingriffe notwendig sind, wann Markt- oder auch Staatsversagen vorliegen. Sie erhalten darüber hinaus Grundkenntnisse in Geld- und Währungstheorie sowie zu wirtschaftsethische Grundfragen und Theorien der Wirtschaftsethik.

Durch die Teilnahme an diesem Modul werden Studierende folgende Studienziele erreichen:

Fachkompetenz

Die Studierenden

- verstehen die Aufgabe der Produktionsfaktoren für die Erreichung einer gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung,
- wissen um die Bedeutung der Geldwertstabilität und der Interdependenz von Sozial-, Rechts- und Wirtschaftsordnung für die Wohlfahrt eines Landes,
- identifizieren die Zusammenhänge zwischen makroökonomischen Kennzahlen und kennen die Bedeutung der Einkommensverteilung;
- ermitteln, bewerten und überprüfen die Wirksamkeit der Wirtschaftssysteme, die gesamtwirtschaftlichen Indikatoren sowie verschiedene Systeme von Wohlstandsindikatoren.
- verstehen die theoretische Bedeutung und den Erklärungsgehalt eines vollkommenen Markts, können verschiedene Marktarten identifizieren und analysieren,
- können Präferenzen und Determinanten von Angebot und Nachfrage identifizieren und bewerten,
- erläutern die Ursachen für Markt- und Staatsversagen und Beispiele möglicher Gegenmaßnahmen,
- können das Zustandekommen sowie die Grundlagen für staatliche Einnahmen und Ausgaben erläutern,
- erkennen die Bedeutung der Staatseinnahmen und Besonderheiten des Steuerrechts, Grenzen der Steuerbelastung und Gründe für Steuerwiderstand.

Methodenkompetenz

Die Studierenden

- setzen sich kritisch mit unterschiedlichen ökonomischen Ansätzen und Methoden auseinander und können strukturierte ökonomische Analysen durchführen,
- wenden vernetztes Denken in komplexen gesamtwirtschaftlichen Zusammenhängen an und entwickeln eigene Lösungen, die der Lernsituation angemessen sind,
- transferieren die erworbenen Fachkompetenzen flexibel auf unterschiedliche ökonomische Sachverhalte und Fragestellungen,

56-1206-280-1 Stand: 07/10/26

Modul-Kürzel	VWD	Modul-bezeichnung	Volkswirtschaftliches Denken
angestrebte Lernergebnisse (Fortsetzung)		• reflektieren unter Rückgriff auf die erworbenen Fachkompetenzen ökonomische Sachverhalte kritisch und konstruieren eigenständige Lösungsansätze, • entwickeln eigenständig fundierte sachlogische Antworten auf ökonomische Fragestellungen und können diese unter Anwendung volkswirtschaftlicher Fachtermini ökonomisch beurteilen, • wenden das erworbene Wissen auf praxisnahe Fragestellungen an, • analysieren Gründe und Umstände für Marktversagen und ziehen daraus praxisrelevante Schlüsse, • analysieren die Beziehungen zwischen Ethik und Wirtschaftsordnungen sowie Fragestellungen zu wirtschaftsethisch relevanten Verhältnissen und Beziehungen in Unternehmen. **Sozialkompetenz** Die Studierenden • diskutieren volkswirtschaftliche Sachverhalte im Austausch mit Mitstudierenden und Lehrbeauftragten, • sind in der Lage, fachbezogene Positionen einzunehmen, zu formulieren und argumentativ zu verteidigen, • erarbeiten eigenständig Lösungsansätze für gesamtwirtschaftliche Herausforderungen und können diese gegenüber Dritten fachlich und methodisch vertreten. **Selbstkompetenz** Die Studierenden • entwickeln ein Bewusstsein für die Bedeutung ganzheitlichen gesamtwirtschaftlichen Denkens, • generieren ein Verständnis für die eigene Rolle im Kontext von globalem Denken und Handeln sowie damit verbundenen Wechselwirkungen, • entwickeln einen eigenen kritischen Standpunkt zu gesamtwirtschaftlichen Fragestellungen.	
Studieninhalte		Das Modul VWD umfasst fünf Studienbriefe mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten: **Studienbrief 1: Grundlagen der Volkswirtschaftstheorie und der Wirtschaftspolitik** • Aufgaben, Gebiete und Instrumente der Volkswirtschaftslehre • Mikro- und Makroökonomische Grundbegriffe • Wertschöpfung (Produktionsfaktoren, Standortfaktoren und Wirtschaftsförderung) • Wirtschaftsordnungen und Wirtschaftssysteme **Studienbrief 2: Makroökonomische Ex-post-Betrachtung: Erfassung, Messung und Optimierung von Leistung und Wohlstand** • Erfassung und Messung von Aktivitäten und Leistungen der Wirtschaftssubjekte (geschlossene und offene Volkswirtschaft) • Einkommen und staatliche Umverteilung • Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und Wohlstandsindikatoren	

56-1206-280-1 Stand: 07/10/26

Modul-Kürzel	**VWD**	**Modul-bezeichnung**	**Volkswirtschaftliches Denken**
Studieninhalte (Fortsetzung)		• Wohlstandsmessung mit Sozialindikatoren • Messung von Wohlstand und Lebensqualität mit Indikatorsystemen **Studienbrief 3:** **Mikroökonomische Betrachtung: Markt und Preise, Wettbewerb und Staat** • Determinanten der Nachfrage • Determinanten des Angebots • Wettbewerb und Preisbildung • Marktformen • Staatliche Eingriffe **Studienbrief 4:** **Staatliche Eingriffe in den Markt und Grundzüge der Finanzwissenschaft** • Rechtfertigung staatlicher Eingriffe in Märkte • Marktversagen • Staatsversagen • Staatseinnahmen, Besteuerungsprinzipien und Steuersysteme • Staatsausgaben und Staatsverschuldung **Studienbrief 5:** **Geld- und Währungstheorie, Wirtschaftskrisen und Wirtschaftsethik** • Geldmengen und Geldwert, Kaufkraft und Kaufkraftmessung • Geldschöpfung und Kaufkraftsicherung durch Zentralbanken • Nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik • Angebotsorientierte Wirtschaftspolitik • Wirtschaftsethik	
Lehr- und Lernformen		Selbststudium (Studienbriefe, Onlinematerial), Präsenzveranstaltungen mit seminaristischem Charakter (vor Ort oder online)	
Voraussetzungen für die Teilnahme		keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten		Prüfungsleistung in Form einer Klausur (100 Min.), in der Wissens- und Anwendungsfragen gestellt werden	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung,		6 ECTS; die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung	
Häufigkeit des Angebots des Moduls		jedes Semester	
Arbeitsaufwand		150 Stunden (132 Selbststudienstunden, 18 Präsenzstunden)	
Dauer des Moduls		ein Semester	
Modulverantwortlichkeit		Prof. Dr. rer. pol. Gunnar Siemer, Dr. rer. pol. Birthe Bojic	
Sprache		Deutsch	

56-1206-280-1 Stand: 07/10/26

Modul-Kürzel	BUJ	Modul-bezeichnung	Buchführung und Jahresabschluss
angestrebte Lernergebnisse			

Die Buchführung ist als Bestandteil des betrieblichen Rechnungswesens eine der ältesten und gleichzeitig wichtigsten Disziplinen der Betriebswirtschaftslehre. Ihre Aufgabe ist es, Geschäftsvorgänge in Unternehmen (Erträge, Aufwendungen, Zusammensetzung von Vermögen und Kapital) von deren Gründung bis ggf. zu einer möglichen Liquidation vollständig und geordnet aufzuzeichnen. Auf diese Weise ist sie eine wichtige und teils auch rechtlich vorgeschriebene Informationsquelle für externe (vor allem Behörden) und interne Stakeholder (vor allem die Geschäftsleitung und die Kapitalgebenden). Somit gehören die Buchführung und der Jahresabschluss zu den grundlegenden Kompetenzen für Studierende der Betriebswirtschaftslehre oder eines wirtschaftsrechtlichen Studiengangs.

Durch die Teilnahme an diesem Modul werden folgende Lernergebnisse angestrebt:

Fachkompetenz

Die Studierenden

- erlangen kaufmännische Fachkompetenz, im engeren Sinn in Bezug auf Inhalte des Rechnungswesens, im Weiteren auf alle betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge,
- sind vertraut mit rechtlichen, systematischen und organisatorischen Grundlagen der betrieblichen Buchführung:
- kennen das System der kaufmännischen Buchführung als einen in sich geschlossenen Kreislauf und sind mit der Systematik der kaufmännischen Buchführung vertraut,
- kennen die Bedeutung der Buchhaltung im System des externen und internen Rechnungswesens,
- wissen um die Bedeutung der Buchhaltung als Informationssystem,
- kennen den Zweck, Aufbau und die Bestandteile von Jahresabschlüssen (Bilanz, Gewinn-und-Verlust-Rechnung, Anhang sowie Lagebericht),
- kennen die Bilanzpolitik als Gestaltungsraum beim Erstellen von Jahresabschlüssen.

Methodenkompetenz

Die Studierenden

- verfolgen und durchdringen die Zusammenhänge geschäftspolitischer Entscheidungen bis hin zu deren Manifestation in Geschäftsvorfällen und ihrem Niederschlag im Zahlenwerk einer Unternehmung,
- beherrschen die Ansammlung, Aufbereitung und Auswertung buchhalterischer Daten für betriebliche Entscheidungsprozesse in allen Funktionsbereichen,
- beherrschen die Buchung vieler typischer Geschäftsvorfälle,
- können Gestaltungsspielräume bei der Erstellung von Jahresabschlüssen aufzeigen,
- beurteilen vorliegende Jahresabschlüsse in wesentlichen Zügen,
- reflektieren das komplexe betriebswirtschaftliche Geschehen von dessen Entstehung bis hin zur Interpretation veröffentlichter betrieblicher Zahlenwerke.

56-0205-280-1 Stand: 09/09/26

Modul-Kürzel	**BUJ**	**Modul-bezeichnung**	**Buchführung und Jahresabschluss**
angestrebte Lernergebnisse (Fortsetzung)		**Selbstkompetenz** Die Studierenden • verfügen über zusätzliche Werkzeuge zur Stärkung ihrer Problemlösefähigkeit, • schärfen durch das Erkennen betriebswirtschaftlicher Wechselwirkungen ihr ganzheitliches Denkvermögen.	
Studieninhalte		Das Modul BUJ umfasst sechs Studienbriefe mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten: **Studienbrief 1: Grundlagen** • Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens • Rechtliche Grundlagen der Buchhaltung • System der kaufmännischen Buchführung • System der Buchführung auf Konten **Studienbrief 2: Organisation der Buchführung • Spezielle Buchungsfälle** • Organisation der Buchführung • Spezielle Buchungsfälle **Studienbrief 3: Vorbereitung des Jahresabschlusses** • Abschreibungen auf Anlagen • Abschreibungen auf Forderungen • Periodengerechte Erfolgsabgrenzung • Rückstellungen **Studienbrief 4: Grundlagen des Jahresabschlusses** • Bilanzinhalte und Begriffsabgrenzungen • Rechtliche Grundlagen • Grundsätze und Prinzipien der Bilanzierung **Studienbrief 5: Ansatz- und Bewertungsvorschriften** • Bilanzierungsvorschriften • Ansatz und Bewertung von Aktiva • Ansatz und Bewertung von Passiva **Studienbrief 6: Gewinn-und-Verlust-Rechnung • Anhang • Lagebericht • Bilanzpolitik** • Gewinn-und-Verlust-Rechnung • Anhang • Jahresabschlussbestandteile kapitalmarktorientierter Kapitalgesellschaften • Lagebericht • Grundzüge der Bilanzpolitik	
Lehr- und Lernformen		Selbststudium (Studienbriefe, Onlinematerial), Präsenzveranstaltungen mit seminaristischem Charakter (vor Ort oder online)	
Voraussetzungen für die Teilnahme		keine	

56-0205-280-1 Stand: 09/09/26

Modul-Kürzel	**BUJ**	**Modul-bezeichnung**	**Buchführung und Jahresabschluss**
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten		Prüfungsleistung in Form einer Klausur (100 Min.), in der Wissens- und Anwendungsfragen gestellt werden	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung,		6 ECTS; die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung	
Häufigkeit des Angebots des Moduls		jedes Semester	
Arbeitsaufwand		150 Stunden (132 Selbststudienstunden, 18 Präsenzstunden)	
Dauer des Moduls		ein Semester	
Modulverantwortlichkeit		Prof. Dr. rer. pol. Gunnar Siemer, Dipl.-Kfm. Hans-Peter Schöllhorn	
Sprache		Deutsch	

56-0205-280-1 Stand: 09/09/26

Modul-Kürzel	BSV	Modul-bezeichnung	Besondere Schuldverhältnisse
angestrebte Lernergebnisse		Aufbauend auf den Kenntnissen zum allgemeinen Schuldrecht und zum Kaufvertrag aus dem Modul „Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts“ erwerben die Studierenden im vorliegenden Modul vertiefte Kenntnisse über weitere wichtige Vertragsarten und andere Schuldverhältnisse, die sie rechtlich korrekt einordnen können. **Fachkompetenz** Die Studierenden • können die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bei den wichtigsten Vertragstypen benennen, z. B. beim Werk-, Dienst-, Miet-, Leasing- und Darlehensvertrag, • wissen, wie sich die vertraglichen Schuldverhältnisse von den gesetzlichen Schuldverhältnissen unterscheiden, • kennen das Wesen und die Bedeutung der wichtigsten gesetzlichen Schuldverhältnisse, z. B. der deliktischen Haftung, • können die gegenseitigen Ansprüche der Beteiligten bei den gesetzlichen Schuldverhältnissen benennen und deren Voraussetzungen darlegen, • können die Verzahnung mit dem allgemeinen Schuldrecht gerade im Hinblick auf Vertragsstörungen nachvollziehen. **Methodenkompetenz** Die Studierenden • sind in der Lage, wirtschaftsrechtliche Sachverhalte korrekt zu subsumieren und praxisnahe juristische Lösungen zu entwickeln, • können beurteilen, ob vertragliche Regelungen mit gesetzlichen Vorgaben kompatible sind, • können rechtliche Argumente identifizieren und rechtliche Fragestellungen im Ansatz durchdenken, • sind in der Lage, relevante juristische Informationen aus Gesetzestexten, Urteilen und Fachliteratur selbstständig zu erschließen und auf konkrete Fälle anzuwenden. **Sozialkompetenz** Die Studierenden • sind sich bewusst, dass das Recht von gesellschaftspolitischen und ethischen Anschauungen geprägt ist, gerade bei der Wohnraummiete, • können ein Rechtsproblem sowohl Experten als auch juristischen Laien adressatengerecht kommunizieren, und wissen gleichzeitig, wann sie Rechtsrat von Fachleuten einholen müssen. **Selbstkompetenz** Die Studierenden • können rechtliche Risiken und Handlungsoptionen kritisch bewerten und eigenständig Entscheidungen vorbereiten, • können die erworbenen Kenntnisse auch auf neue oder unbekannte Vertragstypen und Problemstellungen übertragen.	

56-2804-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	**BSV**	**Modul-bezeichnung**	**Besondere Schuldverhältnisse**
Studieninhalte		**Besonderes Schuldrecht I** • Werkvertrag • Dienstvertrag • Mietvertrag **Besonderes Schuldrecht II** • Leasing • Darlehensvertrag • Auftrag und Geschäftsbesorgung • Maklervertrag • Schuldversprechen und Schuldanerkenntnis • Leihvertrag • Verwahrvertrag **Gesetzliche Schuldverhältnisse** • Geschäftsführung ohne Auftrag • Ungerechtfertigte Bereicherung • Recht der unerlaubten Handlung • Produkthaftung	
Lehr- und Lernformen		Selbststudium (Studienbriefe, Onlinematerial), Präsenzveranstaltungen mit seminaristischem Charakter (vor Ort oder online)	
Voraussetzungen für die Teilnahme		Für die Teilnahme sind Kenntnisse aus dem Modul „Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts“ sehr empfehlenswert.	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten		Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit (4 Wochen), in der anhand eines vorgegebenen Sachverhalts eine Falllösung im Gutachtenstil zu erstellen ist	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung,		6 ECTS; der Modulabschluss ergibt sich aus der Studienleistung (Hausarbeit) als „bestanden“/„nicht bestanden“	
Häufigkeit des Angebots des Moduls		jedes Semester	
Arbeitsaufwand		150 Stunden (90 Selbststudienstunden, 60 Präsenzstunden)	
Dauer des Moduls		ein Semester	
Modulverantwortlichkeit		Prof. Dr. iur. Svenja Pitz, Ass. iur. Sandro Bührend	
Sprache		Deutsch	

56-2804-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	VOW	Modul-bezeichnung	Verfassungs- und öffentliches Wirtschaftsrecht
angestrebte Lernergebnisse		Die Studierenden erkennen, dass man bei wirtschaftlicher Betätigung in ein enges Geflecht staatlich gesetzter Ziele, Regelungen und Behörden eingebunden ist. Sie kennen die Rolle des Staates in der Wirtschaftsordnung und können staatliche Eingriffe in die Wirtschaft verfassungs- und verwaltungsrechtlich einordnen und deren Grenzen verstehen. Mithilfe des Teilmoduls „Verfassungsrecht“ verinnerlichen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundentscheidungen, die für das Verständnis der Rechtsordnung von elementarer Bedeutung sind. Daran anknüpfend ist es Ziel des Teilmoduls „öffentliches Wirtschaftsrecht“, dass die Studierenden einen Einblick in das Verwaltungshandeln erhalten, damit sie in ihrem beruflichen Umfeld Kontakte mit der öffentlichen Verwaltung weitgehend selbstständig pflegen können, beispielsweise im Rahmen von Genehmigungs- und Zulassungsverfahren. Im Einzelnen werden folgende Lernergebnisse angestrebt: **Fachkompetenz** • Die Studierenden kennen die Funktionsweise und die Kompetenzen der einzelnen Staatsorgane und die elementaren Verfassungsprinzipien des Grundgesetzes (Demokratie-, Rechtsstaats-, Bundes- und Sozialstaatsprinzip). • Sie erhalten einen Einblick in die Wirtschafts- und Finanzverfassung des Grundgesetzes sowie in die Mechanismen zum Schutz der Verfassung. • Sie verstehen die elementare Bedeutung der Grundrechte. Sie können die Schutzbereiche und Beschränkungen einzelner, ausgewählter Grundrechte darlegen, die für den Wirtschaftsverkehr eine besonders große Rolle spielen, z. B. die allgemeine Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG), die Berufs- und Gewerbefreiheit (Art. 12 GG), die Eigentumsgarantie (Art. 14 GG) und die Koalitionsfreiheit (Art. 9 Abs. 3 GG). • Die Studierenden begreifen die Grundlagen des allgemeinen Verwaltungsrechts, das die formellen Voraussetzungen für das Verwaltungshandeln regelt. Zentrales Handlungsinstrument der Verwaltung ist der Verwaltungsakt, dessen genaues Verständnis unverzichtbar ist. • Die Studierenden erhalten einen Einblick in die Rechtsschutzmöglichkeiten im Widerspruchsverfahren und im Klageverfahren vor den Verwaltungsgerichten. • Die Studierenden erhalten einen Überblick über einzelne Gebiete des Wirtschaftsverwaltungsrechts. Ein gewisser Schwerpunkt liegt dabei im Gewerberecht, weil es häufig Ausgangspunkt für viele andere Rechtsbereiche ist – wie für das Handwerks- oder Gaststättenrecht oder Recht des Einzelhandels – und daher allgemeine Grundlagen enthält. **Methodenkompetenz** • Die Studierenden suchen und finden einschlägige Gesetze und andere Vorschriften für eine Problemstellung bei einem öffentlich-rechtlichen Sachverhalt. • Sie können von einzelnen Vorschriften Tatbestand und Rechtsfolge genau benennen und wissen, was unter verwaltungsrechtlichem Ermessen zu verstehen ist. • Sie sind in der Lage, öffentlich-rechtliche Fragestellungen mit wirtschaftsrechtlichem Bezug zu analysieren und eine erste Einschätzung abzugeben.	

56-2888-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	VOW	Modul-bezeichnung	Verfassungs- und öffentliches Wirtschaftsrecht
angestrebte Lernergebnisse (Fortsetzung)		• Sie können widerstreitende Interessen der Beteiligten und insbesondere deren Grundrechte abwägen. **Sozialkompetenz** • Die Studierenden entwickeln eine persönliche Haltung im Spannungsfeld zwischen unternehmerischer Freiheit und Gemeinwohlinteressen. • Sie kommunizieren ihre eigenen Lösungsansätze und verteidigen ihre Einschätzung sowohl gegenüber Laien als auch gegenüber Fachvertreterinnen und Fachvertretern. **Selbstkompetenz** • Sie diskutieren verschiedene Standpunkte ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen und hinterfragen dabei ihre eigene Position. • Die Studierenden erarbeiten und reflektieren Lösungsansätze in komplexeren rechtlichen Kontexten.	
Studieninhalte		Das Modul umfasst fünf Studienbriefe mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten: **Studienbrief 1: Staatsprinzipien und Staatsorganisation** • Begriff und Stellung des Verfassungsrechts in der Rechtsordnung • Verfassungsprinzipien • Staatsorgane der Bundesrepublik Deutschland • Zustandekommen von Gesetzen • Ausführung von Bundesgesetzen • Schutz der Verfassung durch das Bundesverfassungsgericht **Studienbrief 2: Grundrechte** • Begriff und Funktionen von Grundrechten • Einschränkung von Grundrechten • Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 GG) • Allgemeiner Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 Abs. 1) • Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit (Art. 9 GG) • Berufsfreiheit (Art. 12 GG) • Schutz des Eigentums (Art. 14 GG) **Studienbrief 3: Grundlagen des Verwaltungshandelns** • Begriff und Gegenstände des öffentlichen Wirtschaftsrechts • Rechtliche Vorgaben für das Handeln der Verwaltung • Rechtmäßiger Erlass von Verwaltungsakten • Rechtsschutz gegen Verwaltungsakte **Studienbrief 4: Allgemeines Wirtschaftsverwaltungsrecht und Gewerberecht** • Wirtschaftseuropa- und Wirtschaftsverfassungsrecht • Organisation der Wirtschaftsverwaltung • Tätigkeitsbereiche der Wirtschaftsverwaltung	

56-2888-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	**VOW**	**Modul-bezeichnung**	**Verfassungs- und öffentliches Wirtschaftsrecht**
Studieninhalte (Fortsetzung)		• Begriff und Rechtsgrundlagen des Gewerberechts • Stehendes Gewerbe und Reisegewerbe • Erlaubnispflichtiges und erlaubnisfreies Gewerbe **Studienbrief 5: Handwerks-, Gaststätten- und Umweltrecht** • Rechtsgrundlagen und Begriffe • Zulassungspflichtige Handwerksgewerbe • Zulassungsfreie Handwerksbetriebe • Handwerksähnliche Gewerbe • Erlaubnispflichtige Gaststätten • Erlaubnisfreie Gaststätten • Prinzipien und Instrumente des Umweltrechts • Betreiben einer Anlage nach BImSchG • Genehmigungspflichtige Anlagen • Genehmigungsfreie Anlagen	
Lehr- und Lernformen		Selbststudium (Studienbriefe, Onlinematerial), Präsenzveranstaltungen mit seminaristischem Charakter (vor Ort oder online)	
Voraussetzungen für die Teilnahme		keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten		Prüfungsleistung in Form einer Klausur (100 Min.), in der Wissens- und Anwendungsfragen gestellt werden oder kleinere Fälle gelöst werden.	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung,		6 ECTS; die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung	
Häufigkeit des Angebots des Moduls		jedes Semester	
Arbeitsaufwand		150 Stunden (138 Selbststudienstunden, 12 Präsenzstunden)	
Dauer des Moduls		ein Semester	
Modulverantwortlichkeit		Prof. Dr. iur. Svenja Pitz, Ass. iur. Sandro Bührend	
Sprache		Deutsch	

56-2868-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	MIR	Modul-bezeichnung	Mobiliar- und Immobiliarrecht
angestrebte Lernergebnisse		Die Studierenden verstehen die grundlegenden rechtlichen Konzepte und Prinzipien im Bereich des Mobiliar- und Immobiliarsachenrechts einschließlich der Unterschiede zwischen beweglichen und unbeweglichen Sachen. Im Einzelnen: **Fachkompetenz** • Die Studierenden wissen, wie bewegliches und unbewegliches Eigentum übertragen werden kann, und sie können dabei die unterschiedlichen Übertragungstatbestände benennen. • Sie kennen die Aufgabe und Funktion des Grundbuchs. • Sie kennen die wichtigsten dinglichen Sicherungsrechte wie Hypotheken, Grundschulden und Pfandrechte. • Die Studierenden können die Unterschiede zwischen dinglichen und personalen Sicherheiten wie die Bürgschaft benennen. • Sie kennen den Unterschied zwischen akzessorischen und nicht akzessorischen Sicherungsmitteln. • Sie kennen rechtliche Konstruktionen zur Absicherung von Zahlungsansprüchen. • Die Studierenden kennen im Grundsatz das Verfahren, wie ein Sicherungsnehmer sich aus einer gewährten Sicherheit befriedigen kann. **Methodenkompetenz** • Die Studierenden sind vertraut mit den relevanten Rechtsquellen, die das Mobiliar- und Immobiliarsachenrecht regeln. • Sie kennen typische Vertragsklauseln im Zusammenhang mit der Sicherung von Ansprüchen und können die Wirksamkeit solcher und ähnlicher Klauseln eigenständig beurteilen. • Die Studierenden haben die erforderlichen Kenntnisse, um eigenständig unbekannte Vertragsgestaltungen im Hinblick auf eine Sicherheitsgewährung zu bewerten und Empfehlungen auszusprechen. • Die Studierenden sollen in der Lage sein, das gelernte Recht auf konkrete Fallbeispiele anzuwenden und rechtliche Probleme im Zusammenhang mit mobilen und immobilen Sachen zu analysieren und zu lösen. • Die Studierenden können dabei rechtliche Argumente identifizieren und rechtliche Fragestellungen im Ansatz durchdenken. **Sozialkompetenz** • Die Studierenden können die eigenen Lösungsansätze und die gefundenen Ergebnisse für Problemstellungen aus dem Mobiliar- und Immobiliarsachenrecht klar und überzeugend kommunizieren. • Sie können die Vor- und Nachteile einzelner Personalsicherheiten und dinglicher Sicherheiten darlegen und Empfehlungen aussprechen. • Die Studierenden können die Interessen von Sicherungsgebern und Sicherungsnehmern sachgerecht beurteilen. **Selbstkompetenz** • Die Studierenden sollen in der Lage sein, kritisch über rechtliche Fragen im Bereich des Mobiliar- und Immobiliarsachenrechts nachzudenken, verschiedene Rechtspositionen zu analysieren und Argumente zu entwickeln.	

56-2805-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	**MIR**	**Modul-bezeichnung**	**Mobiliar- und Immobiliarrecht**
Studieninhalte		**Studienbrief 1: Sachenrecht I** • Verhältnis Schuldrecht zum Sachenrecht • Grundsätze des Sachenrechts • Eigentum an beweglichen Sachen • Eigentum an unbeweglichen Sachen • Besitz • Schutzrechte • Beschränkte dingliche Rechte • Sicherungs- und Verwertungsrechte • Rechte an Rechten **Studienbrief 2: Sachenrecht II** • Übertragung und Erwerb dinglicher Rechte • Erwerb vom Berechtigten • Erwerb vom Nichtberechtigten • Formen des „originären“ Eigentumserwerbs • Eigentumsvorbehalt • Vormerkung **Studienbrief 3: Grundbuch / Grundbuchrecht** • Rechtsquellen des Grundbuchrechts • Führung und Aufbau des Grundbuchs • Grundprinzipien des Grundbuchrechts • Grundbuchverfahrensrecht • Rechtsgeschäftlicher Grundstückserwerb • Öffentlicher Glaube des Grundbuchs • Grundschuld **Studienbrief 4: Recht der Kreditsicherheiten** • Einführung und Begriff der Kreditsicherheiten • Grundschuld • Sicherungsübereignung • Pfandrecht • Sicherungsabtretung • Bürgschaft • Poolvertrag • Atypische Sicherheiten	
Lehr- und Lernformen		Selbststudium (Studienbriefe, Onlinematerial), Präsenzveranstaltungen mit seminaristischem Charakter (vor Ort oder online)	
Voraussetzungen für die Teilnahme		keine	

56-2805-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	**MIR**	**Modul-bezeichnung**	**Mobiliar- und Immobiliarrecht**
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten		Prüfungsleistung in Form einer Klausur (100 Min.), in der Wissens- und Anwendungsfragen gestellt werden oder kleinere Fälle gelöst werden.	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung,		6 ECTS; die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung	
Häufigkeit des Angebots des Moduls		jedes Semester	
Arbeitsaufwand		150 Stunden (138 Selbststudienstunden, 12 Präsenzstunden)	
Dauer des Moduls		ein Semester	
Modulverantwortlichkeit		Prof. Dr. iur. Svenja Pitz, Ass. iur. Sandro Bührend	
Sprache		Deutsch	

56-2805-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	MUO	Modul-bezeichnung	Management und Organisationsdesign
angestrebte Lernergebnisse			

Das Modul Management und Organisationsdesign bereitet die Studierende auf die aktive Mitwirkung bei der Gestaltung und Steuerung moderner Unternehmen vor. Dazu wird eine Verbindung zwischen normativem Rahmen, strategischem Management und der Gestaltung von Organisationsstrukturen geschaffen.

Die Studierenden werden an die Entwicklung von Geschäftsideen und Geschäftsmodellen herangeführt und vertieft mit dem Entrepreneurship als Triebkraft unternehmerischen Denkens und Handelns vertraut gemacht. Im Modul werden Führung und Unternehmenskultur als wettbewerbsrelevante Gestaltungsparameter in Organisationen thematisiert. Den Studierenden erhalten einen Einblick in das theoretische Fundament von Management und Organisationsgestaltung, um dem Praxistransfer eine fachliche Grundlage zu bieten.

Durch die Teilnahme an diesem Modul werden folgende Lernergebnisse angestrebt:

Fachkompetenz

Die Studierenden

- verstehen Rolle und Aufgaben der Unternehmensführung und können die komplexen Zusammenhänge nachvollziehbar erläutern,
- analysieren die Gestaltung von Organisationsstrukturen und bewerten das Organisationsdesign,
- können Geschäftsmodelle entwickeln und abbilden sowie Transformationsprozesse inhaltlich und formal beschreiben,
- erkennen den Beitrag von Unternehmenskultur auf den Organisationserfolg,
- können Prozesse zur Strategieentwicklung nachvollziehen und Ergebnisse in Form von Geschäftsmodellen abbilden.

Methodenkompetenz

Die Studierenden

- verwenden Managementinstrumente kontextsensitiv und interpretieren Ergebnisse kritisch,
- beherrschen Methoden zur Entscheidungsunterstützung und zur visuellen Ergebnispräsentation,
- sind fähig, Theorieansätze auf praktische Problemstellungen zu übertragen.

Sozialkompetenz

Die Studierenden

- stärken ihre Kommunikations- und Teamfähigkeit in Transformations- und Change-Prozessen,
- kommunizieren in organisatorischen Strukturen wertschätzend und effektiv,
- können Unsicherheiten und Widerständen konstruktiv und mit eigenen Lösungsstrategien begegnen.

Selbstkompetenz

Die Studierenden

- entwickeln eine persönliche Werthaltung für die Rolle und die Verantwortung als Führungskraft und Entscheidungsträger,

56-1212-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	MUO	Modul-bezeichnung	Management und Organisationsdesign
angestrebte Lernergebnisse (Fortsetzung)		• nehmen eine reflektierte Grundhaltung gegenüber Transformationsprozessen und Widerständen ein und • sind sich der Bedeutung ihrer eigenen Entscheidungen und Handlungen in der realen Unternehmensumwelt bewusst.	
Studieninhalte		Das Modul MUO umfasst fünf Studienbriefe mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten: **Studienbrief 1: Grundlagen des Managements** • Management in funktionaler und institutioneller Sicht, Managementebenen • Planung, Steuerung und Kontrolle als Führungsprozess • Managementtheorien • Normativer Rahmen der Unternehmensführung • Handlungsrahmen des Managements **Studienbrief 2: Organisationsstrukturen und Organisationsdesign** • Organisationstheorie • Ziele und Einflussfaktoren der Organisationsgestaltung • Organisationseinheiten und Aufbauorganisation: Primär- und Sekundärorganisation • Geschäftsprozesse und Prozessmanagement • Virtuelle Organisation und Plattformorganisation **Studienbrief 3: Unternehmerisches Denken und Geschäftsmodelle** • Unternehmerisches Mindset: Entrepreneurship und Start Up-Kultur • Abbildung in Businessplänen und Validierung von Geschäftsideen • Entwicklung von Geschäftsmodellen, Business Model Canvas • Digitale Transformation von Geschäftsmodellen • Fallstudien zu Erfolg und Misserfolg **Studienbrief 4: Strategisches Management** • Grundlagen strategischen Denkens • Strategische Analyse von Umwelt und Unternehmen • Strategieentwicklung und Strategieauswahl • Strategieumsetzung als Gestaltungsaufgabe • Strategische Kontrolle **Studienbrief 5: Führung und Unternehmenskultur** • Personalmanagement in modernen Organisationen • Führungstheorien und Führungsverhalten • Unternehmenskultur und Kulturveränderungen • Agiles Management und Leadership	
Lehr- und Lernformen		Selbststudium (Studienbriefe, Onlinematerial), Präsenzveranstaltungen mit seminaristischem Charakter (vor Ort oder online)	
Voraussetzungen für die Teilnahme		keine	

56-1212-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	**MUO**	**Modul-bezeichnung**	**Management und Organisationsdesign**
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten		Prüfungsleistung in Form einer Klausur (100 Min.), in der Wissens- und Anwendungsfragen gestellt werden	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung,		6 ECTS; die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung	
Häufigkeit des Angebots des Moduls		jedes Semester	
Arbeitsaufwand		150 Stunden (138 Selbststudienstunden, 12 Präsenzstunden)	
Dauer des Moduls		ein Semester	
Modulverantwortlichkeit		Prof. Dr. rer. pol. Gunnar Siemer, Dipl.-Kffr. (FH) Susann Hinrichs	
Sprache		Deutsch	

56-1212-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	**ABR**	**Modul-bezeichnung**	**Arbeitsrecht**
angestrebte Lernergebnisse		Das Modul beleuchtet die vielfältigen Rechtsbeziehungen zwischen Arbeitgebenden und Beschäftigten, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben. In der Auseinandersetzung mit arbeitsrechtlichen Thematiken erwerben die Studierenden verschiedene Kompetenzen, die z. B. für eine Tätigkeit in der Personalabteilung eines Unternehmens relevant sind. **Fachkompetenz** Die Studierenden • kennen die verschiedenen Rechtsquellen des Arbeitsrechts und verstehen, dass das Richterrecht mehr als in anderen Rechtsbereichen eine zentrale Rolle spielt, • verstehen die weitreichende Bedeutung öffentlich-rechtlicher Normen als Gestaltungsfaktoren im Arbeitsrecht, • erkennen die wichtigsten Problemkreise bei der Anbahnung und beim Abschluss eines Arbeitsvertrages und unterbreiten geeignete Lösungsvorschläge, • können die Rechte und Pflichten des Arbeitgebers und der Beschäftigten in einem Arbeitsverhältnis benennen und geeignete Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen erläutern, • kennen die verschiedenen Möglichkeiten der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses und verstehen die Aufgabe und Funktion des Kündigungsschutzgesetzes, • sind vertraut mit den arbeitsrechtlichen Reflexen moderner Arbeitsformen. **Methodenkompetenz** Die Studierenden • grenzen rechtlich relevante von rechtlich nicht relevanten Informationen ab, • suchen und finden angemessene Rechtsgrundlagen für eine Problemstellung und können den Stand der rechtswissenschaftlichen Diskussion recherchieren, • unterbreiten erste Lösungsvorschläge für arbeitsrechtliche Fragestellungen, • können die formelle und materielle Rechtmäßigkeit einer ordentlichen, außerordentlichen und Änderungskündigung unter Berücksichtigung des Kündigungsschutzgesetzes prüfen, • beurteilen kündigungsrelevante Lebenssachverhalte dahingehend, ob und gegebenenfalls welche Art von Kündigung einschlägig ist. **Sozialkompetenz** Die Studierenden • kommunizieren die eigenen Lösungsansätze für arbeitsrechtliche Problemstellungen, • diskutieren verschiedene arbeitsrechtliche Perspektiven und können die Standpunkte ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen einordnen und auch hinterfragen, • verteidigen ihre eigene Einschätzung sowohl gegenüber Laien als auch gegenüber Fachvertreterinnen und Fachvertretern.	

56-0234-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	**ABR**	**Modul-bezeichnung**	**Arbeitsrecht**
angestrebte Lernergebnisse (Fortsetzung)		**Selbstkompetenz** Die Studierenden • entwickeln eine persönliche Haltung zum Spannungsfeld zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen vor dem Hintergrund arbeitsrechtlicher Fragestellungen, • sind sich ihrer Rolle als arbeitsrechtliche Ratgebende bewusst und sind auf dieser Basis in der Lage, in einem Konfliktfall auf eine gütliche Einigung hinzuwirken.	
Studieninhalte		**Studienbrief 1: Grundlagen des Arbeitsrechts** • Gesellschaftlich-ökonomische Funktion des Arbeitsrechts • Arbeitsrechtliche Grundbegriffe • Arbeitsrechtliche Gestaltungsfaktoren und ihre Rangordnung • Arbeitsvertrag im Vergleich zu anderen Vertragsverhältnissen • Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts • Verfahren vor den Arbeitsgerichten **Studienbrief 2: Individualarbeitsrecht – Teil 1** • Anbahnung des Arbeitsverhältnisses • Vertragsschluss • Rechtsmängel des Arbeitsvertrages • Besondere Arbeitsverhältnisse wie befristete und Teilzeit-Arbeitsverhältnisse • Inhalt des Arbeitsverhältnisses **Studienbrief 3: Individualarbeitsrecht – Teil 2** • Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis • Entgelt ohne Arbeit • Arbeitnehmerhaftung • Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung • Aufhebungsvertrag • Zeugnisanspruch des Arbeitnehmers • Arbeitsschutzrecht **Studienbrief 4: Arbeitsrecht im Kontext von New Work und Next Work** • Einfluss von New-/ Next Work-Konzepten auf das Arbeitsrecht • Arbeitsrechtliche Aspekte moderner Konzepte wie flexibler Arbeitsmodelle, Urlaubs-Flatrate, Workation **Studienbrief 5: Fallsammlung** • Schemata für die Fallprüfung • Fälle zum individuellen und kollektiven Arbeitsrecht • Lösungen	
Lehr- und Lernformen		Selbststudium (Studienbriefe, Onlinematerial), Präsenzveranstaltungen mit seminaristischem Charakter (vor Ort oder online)	

56-0234-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	**ABR**	**Modul-bezeichnung**	**Arbeitsrecht**
Voraussetzungen für die Teilnahme		keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten		Prüfungsleistung in Form einer Klausur (100 Min.), in der Wissens- und Anwendungsfragen gestellt werden	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung,		6 ECTS; die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung	
Häufigkeit des Angebots des Moduls		jedes Semester	
Arbeitsaufwand		150 Stunden (138 Selbststudienstunden, 12 Präsenzstunden)	
Dauer des Moduls		ein Semester	
Modulverantwortlichkeit		Prof. Dr. iur. Svenja Pitz, Ass. iur. Sandro Bührend	
Sprache		Deutsch	

56-0234-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	WGR	Modul-bezeichnung	Wettbewerbsrecht und gewerblicher Rechtsschutz
angestrebte Lernergebnisse			

Ziel des Moduls ist es, dass die Studierenden die Motive und Möglichkeiten des Gesetzgebers erkennen, der Privatautonomie im Interesse einer funktionierenden Marktwirtschaft Grenzen zu setzen. Dies betrifft zum einen die werbende Tätigkeit von Unternehmen, zum anderen auch gegenseitige Absprachen von Unternehmen. Des Weiteren erhalten die Studierenden einen Überblick, wie gewerbliche Erfindungen und geistige Leistungen vor Missbrauch geschützt werden.

Fachkompetenz

- Die Studierenden kennen die Aufgabe und Funktion des Wettbewerbsrechts, das dem Schutz der Marktteilnehmer vor Missbrauch im Wettbewerb dient.
- Sie kennen die verschiedenen wettbewerbsrechtlichen Verbotstatbestände des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und die Sanktionsmöglichkeiten.
- Die Studierenden kennen die Aufgabe und Funktion des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), das die Voraussetzungen für einen fairen Wettbewerb sicherstellen soll (Kartellrecht).
- Sie verstehen, wie mithilfe des Verbots sog. Horizontal- und Vertikalvereinbarungen Wettbewerb ermöglicht wird und wie der Gesetzgeber Wettbewerbsbeschränkungen durch Unternehmenszusammenschlüsse zu unterbinden versucht.
- Die Studierenden kennen die Aufgabe und Funktion des Urheberrechts und der gewerblichen Schutzrechte, wie Patent-, Gebrauchsmuster- oder Kennzeichenrechte, die unter anderem einen fairen Wettbewerb gewährleisten sollen.
- Sie können den Inhalt und die Schranken sowie die Nutzungs- und Verwertungsrechte der einzelnen Immaterialgüterrechte benennen und sie kennen die Möglichkeiten des Rechtsschutzes bei Verletzungen der Schutzrechte.
- Die Studierenden können unternehmerische Entscheidungen im Hinblick auf die wettbewerbsrechtliche Relevanz beurteilen und einschätzen.

Methodenkompetenz

- Die Studierenden sind in der Lage, ihre Kenntnisse auf praktische Fragestellungen zu übertragen und konkret anzuwenden.
- Sie können einfache Fälle selbstständig einer ersten Lösung zuführen.
- Die Studierenden können rechtliche Argumente identifizieren und rechtliche Fragestellungen im Ansatz durchdenken.
- Die Studierenden wissen, wie sie relevante Informationen wie Gesetze oder gerichtliche Entscheidungen recherchieren können.

Sozialkompetenz

- Das Modul entwickelt das Bewusstsein für die Relevanz des Wettbewerbsrechts für ein Unternehmen in Konkurrenz zu anderen Unternehmen am Markt.
- Die Studierenden können wettbewerbsrechtliche Sachverhalte Fachleuten gezielt und kompetent kommunizieren.
- Sie wissen, wann sie Rechtsrat von Experten einholen müssen.

56-0273-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	WGR	Modul-bezeichnung	Wettbewerbsrecht und gewerblicher Rechtsschutz
angestrebte Lernergebnisse (Fortsetzung)		**Selbstkompetenz** • Die Studierenden können effektiv lernen und hier Prioritäten setzen. • Sie sind sich bewusst, dass gerade das UWG permanenten Änderungen unterliegt und daher eine konsequente Weiterbildung unerlässlich ist, um die aktuelle Rechtslage im Blick zu behalten.	
Studieninhalte		**Studienbrief 1: Recht gegen unlauteren Wettbewerb** • Lauterkeitsrechtliche Grundlagen • Generalklausel (§ 3 UWG) • Rechtsbruch (§ 3a UWG) • Mitbewerberschutz (§ 4 UWG) • Aggressive geschäftliche Handlungen (§ 4a UWG) • Irreführende geschäftliche Handlungen (§ 5 UWG) • Irreführung durch Unterlassen (§ 5a UWG) • Vergleichende Werbung (§ 6 UWG) • Unzumutbare Belästigungen (§ 7 UWG) • Lauterkeitsrechtliche Ansprüche und ihre Durchsetzung **Studienbrief 2: Urheberrecht und gewerbliche Schutzrechte** • Urheberrecht • Patent • Gebrauchsmuster • Design • Marke • Arbeitnehmer und Urheberrecht/gewerbliche Schutzrechte **Studienbrief 3: Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen** • EU- und deutsches Kartellrecht • Säulen des Kartellrechts • Kartellbehörden • Verhältnis der EU-Wettbewerbsregeln zum GWB • Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen, Beschlüsse und aufeinander abgestimmter Verhaltensweisen (Art. 101 AEUV) • Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung (Art. 102 AEUV) • Fusionskontrolle (FKVO) • Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen, Beschlüsse und aufeinander abgestimmter Verhaltensweisen (§ 1 GWB) • Marktbeherrschung, sonstiges wettbewerbsbeschränkendes Verhalten (§§ 19-21 GWB) • Zusammenschlusskontrolle (§§ 35 ff. GWB) **Studienbrief 4: Fallsammlung** • 22 Fälle und Lösungen	

56-0273-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	**WGR**	**Modul-bezeichnung**	**Wettbewerbsrecht und gewerblicher Rechtsschutz**
Lehr- und Lernformen		Selbststudium (Studienbriefe, Onlinematerial), Präsenzveranstaltungen mit seminaristischem Charakter (vor Ort oder online)	
Voraussetzungen für die Teilnahme		keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten		Prüfungsleistung in Form einer Klausur (100 Min.), in der Wissens- und Anwendungsfragen gestellt werden oder kleinere Fälle gelöst werden.	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung,		6 ECTS; die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung	
Häufigkeit des Angebots des Moduls		jedes Semester	
Arbeitsaufwand		150 Stunden (138 Selbststudienstunden, 12 Präsenzstunden)	
Dauer des Moduls		ein Semester	
Modulverantwortlichkeit		Prof. Dr. iur. Svenja Pitz, Ass. iur. Sandro Bührend	
Sprache		Deutsch	

56-0273-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	STL	Modul-bezeichnung	Grundlagen des Steuerrechts
angestrebte Lernergebnisse		Das Modul beleuchtet die vielfältigen Rechtsbeziehungen zwischen Einzelpersonen und Unternehmen, die sich aus dem Steuerrecht ergeben. In der Auseinandersetzung mit steuerlichen Thematiken bei betriebswirtschaftlichen Problemstellungen erwerben die Studierenden verschiedene Kompetenzen, die z. B. für eine Tätigkeit im Management, in der Buchhaltung oder in der Steuerabteilung eines Unternehmens relevant sind. **Fachkompetenz** Die Studierenden • kennen die verschiedenen Rechtsquellen des Steuerrechts und verstehen, dass Rechtsprechung und Verwaltungsverlautbarungen, anders als in anderen Rechtsbereichen, eine zentrale Rolle spielen, • verstehen die weitreichende Bedeutung steuerrechtlicher Normen als Gestaltungsfaktoren bei betriebswirtschaftlichen Entscheidungen, • erkennen die wichtigsten steuerrechtlichen Aspekte bei betriebswirtschaftlichen Problemstellungen und unterbreiten geeignete Lösungsvorschläge, • können einfach strukturierte Fälle innerhalb der wichtigsten betrieblich relevanten Steuerarten unter Zuhilfenahme der Rechtsquellen selbstständig lösen, • kennen die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung der Steuern in modernen Industrienationen, sodass Grundkenntnisse der wichtigsten Steuerarten auch der Abrundung des volkswirtschaftlichen Wissens dienen, • sind vertraut damit, steuerlichen Beratern ein auch in terminologischer Hinsicht fachkundiger Partner zu sein. **Methodenkompetenz** Die Studierenden • grenzen steuerlich relevante von steuerlich nicht relevanten Informationen ab, • suchen und finden angemessene Steuerrechtsgrundlagen für eine Problemstellung und können den Stand der steuerwissenschaftlichen Diskussion recherchieren, • unterbreiten erste Lösungsvorschläge für steuerliche Fragestellungen, • können die formelle und materielle Rechtmäßigkeit von Steuerbescheiden unter Berücksichtigung der Abgabenordnung prüfen, • beurteilen steuerliche Bescheide dahingehend, ob und gegebenenfalls welche Art von Rechtsbehelfsverfahren einschlägig ist. **Sozialkompetenz** Die Studierenden • kommunizieren die eigenen Lösungsansätze für steuerliche Problemstellungen, • diskutieren verschiedene steuerliche Perspektiven und können die Standpunkte ihrer Kommilitonen und Kommilitoninnen einordnen und auch hinterfragen, • verteidigen ihre eigene Einschätzung sowohl gegenüber Laien als auch gegenüber Fachvertretern.	

56-0209-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	STL	Modul-bezeichnung	Grundlagen des Steuerrechts
angestrebte Lernergebnisse (Fortsetzung)		**Selbstkompetenz** Die Studierenden • entwickeln eine persönliche Haltung zum Spannungsfeld zwischen Steuerpflichtigen- und Finanzverwaltungsinteressen vor dem Hintergrund steuerlicher Fragestellungen, • sind sich ihrer Rolle als steuerliche Erstansprechpartner bzw. Ratgeber für Unternehmen bzw. Steuerpflichtige bewusst und sind auf dieser Basis in der Lage, im Hinblick auf einen Konfliktfall mit der Finanzverwaltung im Vorwege auf eine Lösung hinzuwirken.	
Studieninhalte		Im Mittelpunkt stehen diejenigen Grundlagen des Steuerrechts, die im Rahmen kaufmännischer Tätigkeiten von besonderer Bedeutung sind. Hierzu gehören die Besteuerung natürlicher Personen sowie der Körperschaften und ihrer Anteilseigner mit Einkommensteuer, Körperschaftsteuer bzw. Gewerbesteuer. Hinzu kommt die Besteuerung der unternehmerischen Umsätze mit der Umsatzsteuer. Das Modul STL vermittelt fachspezifisches Wissen und Kompetenzen zu folgenden Themenschwerpunkten: **Einführung** • Grundbegriffe der Steuerlehre • Besteuerungsprinzipien • Einteilung der Steuern • Steuerarten und ihre Bedeutung im Rahmen der Betriebswirtschaftslehre • Rechtsquellen der Besteuerung **Einkommensteuer** • Grundlagen der Einkommensteuer (Rechtsgrundlagen, Erhebungsformen, Bedeutung) • Persönliche Steuerpflicht • Sachliche Steuerpflicht – Die sieben Einkunftsarten des EStG • Von der Summe der Einkünfte zum zu versteuernden Einkommen • Ermittlung der Steuerlast **Körperschaftsteuer** • Systematische Grundlagen (eigenständige Körperschaftsteuer, Trennungsprinzip, Vermeidung von Mehrfachbesteuerung) • Persönliche Steuerpflicht • Ermittlung des zu versteuernden Einkommens • Organschaft • Untergliederung des bilanziellen Eigenkapitals für steuerliche Zwecke • Steuerliche Behandlung der Anteilseigner (natürliche Personen) • Festsetzung und Zahlung der Körperschaftsteuer **Gewerbesteuer** • Wesen und Gegenstand der Gewerbesteuer • Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer • Ermittlung der Höhe der Gewerbesteuer • Pauschale Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer	

56-0209-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	**STL**	**Modul-bezeichnung**	**Grundlagen des Steuerrechts**
Studieninhalte (Fortsetzung)		**Umsatzsteuer** • Grundlagen der Umsatzsteuer und Aufbau des UStG • Steuerbare Umsätze • Umsatzsteuerbefreiungen • Bemessungsgrundlage und Steuersatz • Entstehung der Umsatzsteuer • Vorsteuerabzug • Besteuerung der Kleinunternehmer	
Lehr- und Lernformen		Selbststudium (Studienbriefe, Onlinematerial), Präsenzveranstaltungen mit seminaristischem Charakter (vor Ort oder online)	
Voraussetzungen für die Teilnahme		Zur Teilnahme sind Kenntnisse aus dem Modul „Buchführung und Jahresabschluss“ empfehlenswert.	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten		Prüfungsleistung in Form einer Klausur (100 Min.), in der Wissens- und Anwendungsfragen gestellt werden oder kleine Fälle zu lösen sind.	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung,		6 ECTS; die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung	
Häufigkeit des Angebots des Moduls		jedes Semester	
Arbeitsaufwand		150 Stunden (134 Selbststudienstunden, 16 Präsenzstunden)	
Dauer des Moduls		ein Semester	
Modulverantwortlichkeit		Prof. Dr. rer. pol. Gunnar Siemer, Prof. Dr. iur. Johann Knollmann	
Sprache		Deutsch	

56-0209-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	EWR	Modul-bezeichnung	Europäisches Wirtschaftsrecht
angestrebte Lernergebnisse		Die Studierenden lernen verstehen, dass das nationale Recht immer mehr von europarechtlichen Vorschriften beeinflusst und geprägt wird. Ziel ist es, die engen Verknüpfungen zu den politischen und ökonomischen Grundlagen herzustellen, ohne die ein Verständnis der rechtlichen Zusammenhänge nicht möglich ist. Im Einzelnen: **Fachkompetenz** • Die Studierenden wissen Bescheid über die geschichtliche Entwicklung und den aktuellen Stand der europäischen Integration. • Sie können die Aufgaben und Ziele der Europäischen Union beschreiben. • Die Studierenden kennen den Aufbau der Europäischen Union. • Sie kennen die Stellung des Unionsrechts in der nationalen Rechtsordnung. • Sie haben einen Überblick über die Wirtschaftsverfassung der EU. • Sie kennen die gemeinsamen Grundstrukturen der vier Grundfreiheiten und können die einzelnen Grundfreiheiten erläutern. • Die Studierenden verstehen die grundlegenden Funktionen, die dem Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen gerade auf europäischer Ebene zukommen. • Sie wissen um die zentrale Bedeutung der Marktabgrenzung und der Marktmacht und können die wesentlichen wettbewerbsrechtlichen Verbotstatbestände benennen. • Die Studierenden können ansatzweise beurteilen, wann staatliche Beihilfen wettbewerbswidrig sind. • Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Währungsunion, die allgemeine Rechtsangleichung und weitere Politiken der EU. **Methodenkompetenz** • Die Studiereden wissen, welche Rechtstexte als Quellen des Europäischen Wirtschaftsrechts heranzuziehen sind. • Die Studierenden können die Vorschriften richtig lesen und verstehen. **Sozialkompetenz** • Aufgrund der Diskussion aktueller europapolitischer Fragestellungen und Einzelfälle haben die Studierenden gelernt, eigene Vorstellungen zu hinterfragen, alternative kulturelle, ethische und politische Perspektiven in Betracht zu ziehen und differenzierte Urteile zu treffen. • Sie können selbstbewusst Stellung nehmen und mit profundem Wissen aufwarten gegen populistisch motivierte Abwertung der EU. • Gleichzeitig können Sie fundierte Kritik an den Strukturen und Entscheidungsprozessen in der EU üben. **Selbstkompetenz** • Die Studierenden begreifen, dass das Europäische Wirtschaftsrecht als das Ergebnis eines sich stetig verändernden und von zahlreichen Einflussfaktoren geprägten Prozesses zu verstehen ist. • Sie wissen daher, dass es unerlässlich ist, auch die Tagespolitik zu verfolgen, um auf dem aktuellen Stand zu bleiben.	

56-0265-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	**EWR**	**Modul-bezeichnung**	**Europäisches Wirtschaftsrecht**
Studieninhalte		**Studienbrief 1: Grundlagen** • Begriff des Europarechts in der Rechtswissenschaft • Geschichtliche Entwicklung • Europäische Union im Überblick • Organe der EU • Rechtsquellen und Handlungsformen der Union • Stellung des Unionrechts **Studienbrief 2: Binnenmarktkonzept und Grundfreiheiten** • Wirtschaftsverfassungs- und Binnenmarktkonzept der Union • Einführung in die Grundfreiheiten • Warenverkehrsfreiheit • Arbeitnehmerfreizügigkeit • Niederlassungsfreiheit • Dienstleistungsfreiheit • Kapitalverkehrsfreiheit **Studienbrief 3: Wettbewerbsregeln** • Wettbewerbsrecht der Union • Verbot wettbewerbsbeeinträchtigender Vereinbarungen (Art. 101 AEUV) • Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung (Art. 102 AEUV) • Fusionskontrolle • Beihilfenkontrolle **Studienbrief 4: Wirtschaftspolitiken** • Allgemeine Rechtsangleichung • Währungsunion • Agrarpolitik • Sozialpolitik • Kulturpolitik • Gesundheitspolitik • Umweltpolitik • Energiepolitik	
Lehr- und Lernformen		Selbststudium (Studienbriefe, Onlinematerial), Präsenzveranstaltungen mit seminaristischem Charakter (vor Ort oder online)	
Voraussetzungen für die Teilnahme		keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten		Prüfungsleistung in Form einer Klausur (100 Min.), in der Wissens- und Anwendungsfragen gestellt werden oder eine Fallgestaltung zu lösen ist.	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung,		6 ECTS; die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung	

56-0265-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	**EWR**	**Modul-bezeichnung**	**Europäisches Wirtschaftsrecht**
Häufigkeit des Angebots des Moduls		jedes Semester	
Arbeitsaufwand		150 Stunden (138 Selbststudienstunden, 12 Präsenzstunden)	
Dauer des Moduls		ein Semester	
Modulverantwortlichkeit		Prof. Dr. iur. Svenja Pitz, Ass. iur. Sandro Bührend	
Sprache		Deutsch	

56-0265-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	UNR	Modul-bezeichnung	Unternehmensrecht
angestrebte Lernergebnisse		Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse im Gesellschafts-, Konzern- und Stiftungsrecht und sind in der Lage, rechtliche Fragestellungen aus dem unternehmerischen Alltag systematisch zu erfassen, zu analysieren und lösungsorientiert zu bearbeiten. Sie erwerben auch Grundkenntnisse im Erbrecht, um sachgerecht beurteilen zu können, welche Folgen der Tod des Inhabers oder eines Gesellschafters auf das Unternehmen hat. Insgesamt können die Studierenden rechtliche Risiken erkennen und unternehmerische Entscheidungen unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen treffen. Im Einzelnen: **Fachkompetenz** Die Studierenden • können Personengesellschaften (v.a. GbR, OHG, KG) von Kapitalgesellschaften (v.a. GmbH, AG) unterscheiden, • können anhand einheitlicher Kategorien wie Gründung, Geschäftsführung, Organisation, Vertretung, Haftung und Gesellschafterwechsel die unterschiedlichen Gesellschaftsformen charakterisieren und vergleichen, • erhalten einen Überblick, welche Möglichkeit es gibt, in einer ausländischen Rechtsform zu firmieren (z.B. Ltd.), • haben einen Überblick, unter welchen Voraussetzungen das Konzernrecht volks- und betriebswirtschaftlich problematische Verflechtungen unterbindet und wie dem Konzernrecht dabei marktordnende Funktion zukommt, • wissen, welche Bedeutung und welchen Nutzen Stiftungen für das Gemeinwesen und für die Stifter haben, • können die rechtlichen Konsequenzen eines Erbfalls erkennen und insbesondere darlegen, welche Folgen der Tod des Inhabers oder eines Gesellschafters auf das Unternehmen in Abhängigkeit der Rechtsform hat. **Methodenkompetenz** Die Studierenden • können eine erste Einschätzung geben, welche Rechtsform bei einer Unternehmensgründung in Betracht zu ziehen ist, in dem Sie die Vorteile und Nachteile der infrage kommenden Rechtsformen darstellen, • sind in der Lage, relevante juristische Informationen aus Gesetzen, Urteilen und Fachliteratur selbstständig zu erschließen und auf konkrete Fälle anzuwenden, • erhalten Methodensicherheit bei der Rechtsanwendung und Lösung entsprechender Fallgestaltungen, **Sozialkompetenz** Die Studierenden • entwickeln ein Verständnis für die Bedeutung der Compliance und der Corporate Governance im unternehmerischen Kontext, • entwickeln ein Bewusstsein für rechtliche Fragen und ein Verständnis für die Rolle des Rechts im Unternehmen und in der Gesellschaft, • wissen, wann sie Rechtsrat von Experten oder Expertinnen einholen müssen, und können sowohl mit Fachleuten als auch juristischen Laien ein Rechtsproblem kommunizieren,	

56-2871-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	UNR	Modul-bezeichnung	Unternehmensrecht
angestrebte Lernergebnisse (Fortsetzung)		• gelangen zu der Erkenntnis, dass es im Recht keine absoluten Wahrheiten gibt, sondern sich im Recht gesellschaftspolitische und ethische Anschauungen widerspiegeln, die naturgemäß einem zeitlichen Wandel unterliegen. **Selbstkompetenz** Die Studierenden • können effektiv lernen und hier Prioritäten setzen, • sind sich bewusst, dass das Recht einem steten Wandel unterliegt und daher eine permanente Weiterbildung unerlässlich ist.	
Studieninhalte		**Unternehmensrecht - Recht der Personengesellschaften** • Unternehmensformen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, • Grundprinzipien und Grundbegriffe des Gesellschaftsrecht, • Gesellschaft bürgerlichen Rechts, • Offene Handelsgesellschaft, • Kommanditgesellschaft, • Weitere Personengesellschaften im Überblick, • Fehlerhafte Gesellschaft und Umwandlung **Unternehmensrecht - Recht der Kapitalgesellschaften** • Kapitalgesellschaften als Körperschaften, • Gesellschaft mit beschränkter Haftung, • Aktiengesellschaft, • Europäisches Gesellschaftsrecht **Konzern- und Stiftungsrecht** • Entwicklung und Problematik der Unternehmenskonzentration • Überblick über die Regelungsbereiche des AktG • Konzernunternehmen und Abhängigkeitsverhältnis • Aktienkonzern • GmbH-Konzern **Vermögens- und Unternehmensnachfolge** • Vermögensübergang beim Erbfall • Anfall der Erbschaft • Testament • Erbvertrag • Erbschein • Pflichtteilsanspruch • Unternehmensnachfolge und Erbrecht • Überblick über das Erbschaftsteuerrecht	
Lehr- und Lernformen		Selbststudium (Studienbriefe, Onlinematerial), Präsenzveranstaltungen mit seminaristischem Charakter (vor Ort oder online)	
Voraussetzungen für die Teilnahme		keine	

56-2871-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	**UNR**	**Modul-bezeichnung**	**Unternehmensrecht**
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten		Prüfungsleistung in Form einer Klausur (100 Min.), in der Wissens- und Anwendungsfragen gestellt werden oder kleinere Fälle zu lösen sind	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung,		6 ECTS; die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung	
Häufigkeit des Angebots des Moduls		jedes Semester	
Arbeitsaufwand		150 Stunden (138 Selbststudienstunden, 12 Präsenzstunden)	
Dauer des Moduls		ein Semester	
Modulverantwortlichkeit		Prof. Dr. iur. Svenja Pitz, Ass. iur. Sandro Bührend	
Sprache		Deutsch	

56-2871-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	KLR	Modul-bezeichnung	Kosten- und Leistungsrechnung
angestrebte Lernergebnisse		Die Kosten- und Leistungsrechnung ist ein Bestandteil des betrieblichen Rechnungswesens, der sich keinen rechtlichen Normen unterzuordnen hat, und damit neben der Buchführung ein wichtiger Bestandteil des Zahlenwerks, das unter anderem als Grundlage vieler betriebswirtschaftlicher Entscheidungen dient. Ihre Aufgabe ist es, vor allem die operative Planung in Unternehmen zu unterstützen und die Entstehung von Kosten zu kontrollieren, mögliche Abweichungen aufzudecken und deren Ursachen zu ermitteln. Auch sie ist – ähnlich wie die Buchführung – eine wichtige Informationsquelle, vor allem für interne Stakeholder. Durch die Teilnahme an diesem Modul werden folgende Lernergebnisse angestrebt: **Fachkompetenz** Die Studierenden • verstehen das interne Rechnungswesen in seiner Vernetzung mit den anderen Teilbereichen des Rechnungswesens, sie begreifen, wie Instrumente zur Vorbereitung interner Entscheidungen angewandt werden, • verfügen über ein Grundverständnis der Abbildung betriebsbedingter Ströme durch das interne Rechnungswesen, • kennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem Datenmaterial des internen und dem des externen Rechnungswesens, • verfügen über grundlegende Kenntnisse der drei Phasen des internen Rechnungswesens (Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung), • verstehen die wesentlichen Unterschiede zwischen Voll- und Teilkostenrechnung sowie deren Verwendungsmöglichkeiten und resultierender Kosteninformationen, • beschreiben Einsatzbereiche und Teilsysteme der Plankostenrechnung. **Methodenkompetenz** Die Studierenden • beherrschen und bewerten Methoden und Techniken der Kosten- und Leistungsrechnung, • kennen ein Spektrum möglicher Kostenrechnungssysteme, • skizzieren Grundideen und Vorgehensweisen von Normal-, Prozess- und Zielkostenrechnung.	
Studieninhalte		Das Modul Kosten- und Leistungsrechnung umfasst vier Studienbriefe mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten: **Studienbrief 1: Grundlagen · Kostenartenrechnung** • Grundlagen • Kostenartenrechnung **Studienbrief 2: Kostenstellenrechnung · Kostenträgerrechnung** • Kostenstellenrechnung • Kostenträgerrechnung	

56-0206-280-1 Stand: 09/09/26

Modul-Kürzel	**KLR**	**Modul-bezeichnung**	**Kosten- und Leistungsrechnung**
Studieninhalten (Fortsetzung)		**Studienbrief 3: Teilkostenrechnaung** • Kostenrechnungssysteme • Vollkosten- und Teilkostenrechnung • Deckungsbeitragsrechnung **Studienbrief 4:** **Plankostenrechnung • Weitere Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung** • Plankostenrechnung • Weitere Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung	
Lehr- und Lernformen		Selbststudium (Studienbriefe, Onlinematerial), Präsenzveranstaltungen mit seminaristischem Charakter (vor Ort oder online)	
Voraussetzungen für die Teilnahme		Für die Teilnahme sind Kenntnisse aus dem Modul „Buchführung und Jahresabschluss“ empfehlenswert.	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten		Prüfungsleistung in Form einer Klausur (100 Min.), in der Wissens- und Anwendungsfragen gestellt werden	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung,		6 ECTS; die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung	
Häufigkeit des Angebots des Moduls		jedes Semester	
Arbeitsaufwand		150 Stunden (130 Selbststudienstunden, 20 Präsenzstunden)	
Dauer des Moduls		ein Semester	
Modulverantwortlichkeit		Prof. Dr. rer. pol. Gunnar Siemer, Dipl.-Kfm. Hans-Peter Schöllhorn	
Sprache		Deutsch	

56-0206-280-1 Stand: 09/09/26

Modul-Kürzel	RDZ	Modul-bezeichnung	Rechtsdurchsetzung in Zivilsachen
angestrebte Lernergebnisse		Die Studierenden bekommen einen Überblick darüber, welche Möglichkeiten zur Verfolgung von Ansprüchen zur Verfügung stehen, und gleichzeitig, welche rechtlichen Mittel zur Abwehr einer Inanspruchnahme opportun sind. Im Einzelnen: **Fachkompetenz** • Die Studierenden können zwischen Erkenntnis- und Zwangsvollstreckungsverfahren unterscheiden. • Sie können die verschiedenen Klagearten und -voraussetzungen im Zivilprozess benennen und den Ablauf eines Gerichtsverfahrens vom Klageeingang bis zum erstinstanzlichen Urteil in Grundzügen darlegen. • Die Studierenden kennen die verschiedenen Beweismittel im Prozess und können deren Bedeutung würdigen. • Sie können die einzelnen Arten einer Zwangsvollstreckung und die unterschiedlichen Rechtsbehelfe in der Zwangsvollstreckung benennen. • Sie erkennen die Vorteile des Schiedsverfahrens gegenüber dem Gerichtsverfahren und können die Voraussetzungen darlegen, damit Vertragsparteien eine Streitigkeit von einem Schiedsgericht entscheiden lassen können. • Die Studierenden kennen schließlich die Vorzüge weiterer Konfliktlösungsmodelle, insbesondere das der Mediation. **Methodenkompetenz** • Die Studierenden können anhand eines einfachen Beispiels darlegen, wie ein Gläubiger aufgrund eines vertraglichen Anspruchs einen vollstreckbaren Titel erlangt. • Die Studierenden können anhand eines einfachen Beispiels den Ablauf einer Zwangsvollstreckung in groben Zügen darstellen. • Die Studierenden können dabei rechtliche Argumente identifizieren und rechtliche Fragestellungen im Ansatz durchdenken. • Die Instrumente der gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsdurchsetzung sind den Studierenden auch bei der Vertragsgestaltung von Nutzen. **Sozialkompetenz** • Die Studierenden kommunizieren die eigenen Lösungsansätze und die gefundenen Ergebnisse für Problemstellungen aus der Rechtsdurchsetzung. • Die Studierenden erkennen, dass das Lösen von Konflikten stets konstruktiv erfolgen muss und häufig eine außergerichtliche Beilegung des Streits den Interessen der Parteien am ehesten entspricht. **Selbstkompetenz** • Das Modul schärft das Bewusstsein dafür, dass Recht haben und Recht bekommen zwei verschiedene Dinge sind. • Die Studierenden erkennen umso mehr die Notwendigkeit, die Perspektiven und Bedürfnisse derjenigen Seite zu verstehen, deren Interessen sie vertreten.	
Studieninhalte		**Studienbrief 1: Erkenntnisverfahren** • Grundlagen des Verfahrensrechts • Klage • Gang des Verfahrens	

56-2877-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	RDZ	Modul-bezeichnung	Rechtsdurchsetzung in Zivilsachen
Studieninhalte (Fortsetzung)		• Parteiverhalten • Beteiligung Dritter • Beweis • Besondere Verfahrensarten wie Mahnverfahren • Gerichtliches Urteil • Sonstige Beendigung eines Gerichtsverfahrens **Studienbrief 2: Zwangsvollstreckung** • Grundlagen der Zwangsvollstreckung • Allgemeine Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung • Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen in bewegliches Vermögen • Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen in unbewegliches Vermögen • Zwangsvollstreckung wegen anderer Ansprüche • Kosten • Rechtsbehelfe **Studienbrief 3: Schiedsgerichtsbarkeit** • Merkmale und Arten der Schiedsgerichtsbarkeit • Rechtsquellen • Rechtswahl • Schiedsvereinbarung • Schiedsort • Schiedsgericht • Schiedsverfahren **Studienbrief 4: Konfliktmanagement, insbesondere Mediation** • Definition eines Konflikts • Konfliktarten • Wirtschaftliche Bedeutung eines Konflikts • Traditionelle und alternative Konfliktlösungsmodelle • Grundprinzipien einer Mediation • Phasen einer Mediation • Gerichtsnahe und gerichtsinterne Mediation	
Lehr- und Lernformen		Selbststudium (Studienbriefe, Onlinematerial), Präsenzveranstaltungen mit seminaristischem Charakter (vor Ort oder online)	
Voraussetzungen für die Teilnahme		keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten		Prüfungsleistung in Form einer Klausur (100 Min.), in der Wissens- und Anwendungsfragen gestellt werden oder kleinere Fälle gelöst werden.	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung,		6 ECTS; die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung	

56-2877-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	**RDZ**	**Modul-bezeichnung**	**Rechtsdurchsetzung in Zivilsachen**
Häufigkeit des Angebots des Moduls		jedes Semester	
Arbeitsaufwand		150 Stunden (138 Selbststudienstunden, 12 Präsenzstunden)	
Dauer des Moduls		ein Semester	
Modulverantwortlichkeit		Prof. Dr. iur. Svenja Pitz, Ass. iur. Sandro Bührend	
Sprache		Deutsch	

56-2877-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	COM	Modul-bezeichnung	Coaching und Mediation
angestrebte Lernergebnisse		Durch das Modul Coaching und Mediation werden die Studierende auf die Herausforderungen in der modernen Arbeitswelt bezogen auf die Lösung von Konflikten vorbereitet. Dieses Modul bietet eine Einführung in die historische Entwicklung und konzeptionelle Fundierung des Coachings, beleuchtet systematisch den Ablauf und die Methoden des Coachings und behandelt moderne Ansätze in diesem Bereich. Besonderes Augenmerk wird auf die differenzierte Anwendung von elektronischen und nicht-elektronischen Medien im Coachingprozess gelegt, um den Studierenden ein breites Spektrum an Werkzeugen an die Hand zu geben. Darüber hinaus führt das Modul in die Grundlagen und Techniken der Mediation als Konfliktlösungsstrategie ein. Die Relevanz dieses Moduls ergibt sich aus der zunehmenden Bedeutung von empathischem und respektvollem Miteinander in Organisationen. Die Studierenden werden befähigt, in ihrer zukünftigen beruflichen Laufbahn zur Entwicklung einer integrativen und leistungsfördernden Unternehmenskultur beizutragen. Durch die Teilnahme an diesem Modul werden folgende Lernergebnisse angestrebt: **Fachkompetenz** Die Studierenden • wissen um Hintergründe, Abläufe und Grenzen der Veränderungsarbeit und weiterer Besonderheiten, • entwickeln ein Verständnis für verschiedene Coachingansätze, die die Haltung und Rolle des Coaches begründen, • kennen die Erfolgsfaktoren in Coaching und Mediation, • verstehen den Nutzen von Mediation im Vergleich zu anderen Konfliktlösungsstrategien. **Methodenkompetenz** Die Studierenden • kennen die Einsatzmöglichkeiten elektronischer und nicht-elektronischer Coachingmedien, • können die Vor- und Nachteile elektronischer und nicht-elektronischer Problemlösungsmedien im Coaching abwägen, • wissen um Mediations- und Moderationstechniken für verschiedene Gruppengrößen und können diese im Ansatz anwenden, • sind in der Lage, Coaching und Mediation als Methoden für das Unternehmen einzuschätzen und einzusetzen. **Sozialkompetenz** Die Studierenden • diskutieren und bewerten Coaching- und Mediationsmaßnahem für konkrete Unternehmensszenarien, • können fachbezogen Position beziehen, eigene Lösungsvorschläge formulieren und diese verteidigen, • geben ihren Mitstudierenden im Rahmen ihrer Präsentation konstruktives Feedback, • entwickeln Sensibilität in Coaching- und Konfliktlösungsprozessen, besonders im Umgang mit Widerständen.	

56-28xx-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	COM	Modul-bezeichnung	Coaching und Mediation
angestrebte Lernergebnisse (Fortsetzung)		**Selbstkompetenz** Die Studierenden • entwickeln ein eigenes Verständnis von erfolgreichem Coaching und Mediation, • sind in der Lage, kreative Lösungen für Herausforderungen in Coaching und Mediation zu entwickeln, • organisieren ihren Lernprozess selbstständig, • reflektieren ihr eigenes Lernverhalten und ihre Rolle in Coaching- und Mediationsprozessen.	
Studieninhalte		Das Modul COM umfasst 5 Studienbriefe mit folgenden Inhalten: **Studienbrief 1: Was ist Coaching?** • Ursprung und Entstehung von Coaching • Die „Erfolgsgeschichte“ von Coaching und die Logik ihrer Dynamik • Coaching in der Praxis • Definition und konzeptionelle Merkmale • Bedarfsorientierte Leistungsversprechen • Coaching als problemlösende Hilfe zur Selbsthilfe • Coachingsettings und -formate • Coaching als Mehr-Ebenen-Lernprozess **Studienbrief 2: Coachingtheorien und -konzepte** • Begründungstheorien und -ansätze • Erfolgsfaktoren im Coaching • Theorien und Ansätze für die Arbeit mit Klientinnen und Klienten • Modelle für die Analyse von Kommunikationsproblemen • Coaching und Prozessberatung • Die Mikrostruktur des Problembearbeitungsprozesses **Studienbrief 3: Methodische Gestaltung traditioneller Coachingmedien** • Face-to-Face-Kommunikation im Coaching: Medienkomponenten, Affiliation und Dominanz, Vor- und Nachteile der Face-to-Face-Kommunikation • Nicht-elektronische Problemlösungsmedien • Gestaltung nicht-elektronischer Coachingmedien **Studienbrief 4: Methodische Gestaltung elektronischer Coachingmedien** • Elektronische Coaching-Kommunikationsmedien • Elektronische Problemlösungsmedien im Coaching • Coachingspezifische elektronische Problemlösungsmedien • Methodische Gestaltung elektronischer Coachingmedien • Fallbeispiele	

56-28xx-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	**COM**	**Modul-bezeichnung**	**Coaching und Mediation**
Studieninhalte (Fortsetzung)		**Studienbrief 5: Mediationstechniken** • Einführung in die Konflikttheorie und Verfahren der Konfliktlösung • Hinführung und Verlauf der Mediation • Schwierige Situationen im Mediationsverfahren • Nutzen der Mediation im Vergleich zu anderen Konfliktlösungsstrategien	
Lehr- und Lernformen		Selbststudium (Studienbriefe, Onlinematerial), Präsenzveranstaltungen mit seminaristischem Charakter (vor Ort oder online), Gruppendiskussion	
Voraussetzungen für die Teilnahme		keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten		Prüfungsleistung in Form einer Komplexen Übung (180 Min.)	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung,		6 ECTS; die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung	
Häufigkeit des Angebots des Moduls		jedes Semester	
Arbeitsaufwand		150 Stunden (136 Selbststudienstunden, 14 Präsenzstunden)	
Dauer des Moduls		ein Semester	
Modulverantwortlichkeit		Prof. Dr. phil. Irina Kummert, Dipl.-Kffr. (FH) Susann Hinrichs	
Sprache		Deutsch	

56-28xx-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	VTG	Modul-bezeichnung	Vertragsgestaltung
angestrebte Lernergebnisse		Die Studierenden erwerben anwendungsbereite Kenntnisse und Fertigkeiten für die Gestaltung zivilrechtlicher Verträge. Sie können Rechtsverhältnisse konstruktiv gestalten und mit dem Einzelfall eigenverantwortlich und schöpferisch umgehen. Im Einzelnen: **Fachkompetenz** • Die Studierenden können mit den Techniken und Instrumenten der Vertragsgestaltung umgehen und diese zielgerichtet in Abhängigkeit vom jeweiligen Vertragstyp einsetzen. • Sie beherrschen die Struktur und den Aufbau eines Vertrages und sind sicher im Umgang mit der Vertragssprache. • Sie kennen die geläufigsten Standardklauseln und haben fundierte Kenntnisse von der Zulässigkeit und Wirksamkeit von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). • Die Studierenden können typische Risiken identifizieren und rechtlich absichern. • Sie kennen vom Entwurf bis zur Endfassung alle Stadien der Gestaltung eines Vertrages, um auf diese Weise Störungen bei der Implementierung des Vertrages rechtzeitig zu erkennen und auf sie entsprechend zu reagieren. • Anhand von Gestaltungsübungen erlangen die Studierenden die Befähigung, unterschiedliche Vertragstypen in Grundzügen selbst zu entwerfen bzw. auf die Interessenlage einer Vertragspartei hin zu überprüfen und anzupassen. **Methodenkompetenz** • Die Studierenden können die Interessen der Vertragsparteien erfassen und diese in konkrete vertragliche Regelungen bringen. • Sie können präzise und verständlich vertragliche Regelungen formulieren. • Sie können Positionen und Argumente der Parteien abwägen, um ausgewogene Vertragslösungen zu schaffen. • Den Studierenden ist bewusst, dass es im Rahmen der Vertragsgestaltung bestimmter Fertigkeiten bei der Kommunikation und Gesprächsführung sowie des Einsatzes von Verhandlungsstrategien bedarf, um die erlernten juristischen Kenntnisse bei der praktischen Gestaltung von Verträgen bestmöglich zu nutzen. **Sozialkompetenz** • Die Studierenden können ein konkretes rechtliches Anliegen sowohl Experten als auch juristischen Laien adressatengerecht kommunizieren und wissen gleichzeitig, wann sie Rechtsrat von Fachleuten einholen müssen. • Sie sind sich der rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen vertraglicher Regelungen bewusst. **Selbstkompetenz** • Die Studierenden können die erworbenen Kenntnisse auch auf unbekannte Vertragstypen und Problemstellungen übertragen. • Sie können rechtliche Risiken und Handlungsoptionen kritisch bewerten und eigenständig Entscheidungen vorbereiten.	

56-2882-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	**VTG**	**Modul-bezeichnung**	**Vertragsgestaltung**
Studieninhalte		**Studienbrief 1: Grundlegende Strukturen und Vertragsklauseln** • Vertragsgestaltende Tätigkeit • Umgang mit dem Vertragspartner • Formerfordernisse • Sprache und Auslegung • Letter of Intent • Präambel • Einzelne Klauseln • Internationale Vertragsgestaltung • Checkliste zur Vertragsgestaltung **Studienbrief 2: Einzelne Vertragsverhältnisse I** • Kaufvertrag über ein bewegliches Gut • Grundstückskaufvertrag • Handelsvertretervertrag • GmbH-Gründung • Mietvertrag über Wohnraum • Arbeitsvertrag • Verlagsvertrag • Vollmacht • Widerrufsbelehrung bei Fernabsatzverträgen **Studienbrief 3: Einzelne Vertragsverhältnisse II** • Leasingvertrag • Franchisevertrag • Forderungskauf • Unternehmenskaufvertrag • Händlervertrag • Beratervertrag **Studienbrief 4: IT-Verträge** • Rahmenvertrag • Hardwareverträge • Verträge zum Erwerb von Software • Wartungs- und Pflegeverträge • Domain-Kaufvertrag • Webdesign-Vertrag • Apps, Open-Source-Software, Cloud-Computing • Leistungsschein	
Lehr- und Lernformen		Selbststudium (Studienbriefe, Onlinematerial), Präsenzveranstaltungen mit seminaristischem Charakter (vor Ort oder online)	

56-2882-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	**VTG**	**Modul-bezeichnung**	**Vertragsgestaltung**
Voraussetzungen für die Teilnahme		Für die Teilnahme sind insbesondere Kenntnisse aus den Modulen „Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts“, „Besondere Schuldverhältnisse“, „Arbeitsrecht“ und „Unternehmensrecht“ sehr empfehlenswert.	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten		Prüfungsleistung in Form einer Klausur (100 Min.), in der Wissens- und Anwendungsfragen gestellt werden oder ein Vertragsentwurf zu erstellen oder zu analysieren ist	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung,		6 ECTS; die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung	
Häufigkeit des Angebots des Moduls		jedes Semester	
Arbeitsaufwand		150 Stunden (138 Selbststudienstunden, 12 Präsenzstunden)	
Dauer des Moduls		ein Semester	
Modulverantwortlichkeit		Prof. Dr. iur. Svenja Pitz, Ass. iur. Sandro Bührend	
Sprache		Deutsch	

56-2882-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	ISR	Modul-bezeichnung	Insolvenzrecht
angestrebte Lernergebnisse		Ziel des Moduls ist es, dass die Studierenden den Sinn und Zweck eines Insolvenzverfahrens verstehen. Im Einzelnen: **Fachkompetenz** • Die Studierenden können die Stellung und Funktion der einzelnen Beteiligten in einem Insolvenzverfahren im Ansatz beschreiben. • Sie können die einzelnen Eröffnungsgründe für ein Insolvenzverfahren benennen. • Sie wissen, was die Verfügungs- und Verwaltungsbefugnis des Insolvenzverwalters beinhaltet. • Die Studierenden können die Auswirkungen eines Insolvenzverfahrens auf bestehende Rechtsverhältnisse darlegen, insbesondere auf einen Kaufvertrag und einen Arbeitsvertrag. • Sie wissen, wie der Schutz vor Zwangsvollstreckungsmaßnahmen während eines Insolvenzverfahrens geregelt ist. • Sie können darlegen, wie im Grundsatz die Verwertung und Verteilung der Insolvenzmasse erfolgt. • Die Studierenden kennen den Unterschied zwischen Aussonderung und Absonderung. • Sie können einen Überblick über die verschiedenen Anfechtungstatbestände geben. • Sie haben einen Überblick über die besonderen Insolvenzverfahren und können stichpunktartig die Unterschiede zum Regelinsolvenzverfahren darlegen. • Die Studierenden kennen überblicksmäßig die haftungsrechtlichen Risiken eines Geschäftsleiters bei einer Unternehmensinsolvenz. **Methodenkompetenz** • Die Studierenden erkennen, wie man sich in Krisensituationen auf Seiten des Schuldners und des Gläubigers richtig verhält und wie man dementsprechend Ansprüche verfolgt oder abwehrt. • Die Studierenden können dabei rechtliche Argumente identifizieren und rechtliche Fragestellungen im Ansatz durchdenken. **Sozialkompetenz** • Die Studierenden erkennen, dass ein Insolvenzverfahren häufig der Sanierung von Unternehmen und dem Erhalt von Arbeitsplätzen dient und dementsprechend eine starke sozialpolitische Funktion hat. • Die Studierenden können entsprechende Handlungsempfehlungen geben. • Die Studierenden kommunizieren die eigenen Lösungsansätze und die gefundenen Ergebnisse für insolvenzrechtliche Problemstellungen. **Selbstkompetenz** • Das Modul befähigt die Studierenden, bei einer (drohenden) Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung die eigenen oder die zu vertretenden Interessen zu wahren und den Überblick zu behalten. • Sie sind somit kompetente Ansprechpartner für Insolvenzverwalter und andere Fachvertreter.	

56-2879-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	**ISR**	**Modul-bezeichnung**	**Insolvenzrecht**
Studieninhalte		**Studienbrief 1: Gang des Insolvenzverfahrens – Teil 1** • Funktion und Charakter des Insolvenzverfahrens • Verfahrensbeteiligte • Eröffnungsgründe • Vorläufige Sicherungsmaßnahmen • Entscheidung über den Eröffnungsantrag **Studienbrief 2: Gang des Insolvenzverfahrens – Teil 2** • Materiell-rechtliche Folgen einer Insolvenzeröffnung • Übergang der Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis • Einfluss auf Vertragsverhältnisse • Vollstreckungsverbote und Aufrechnungsverbote • Verwertung und Verteilung der Insolvenzmasse • Beendigung des Insolvenzverfahrens **Studienbrief 3: Anreicherung und Bereinigung der Insolvenzmasse** • Sicherung und Inventarisierung der Insolvenzmasse • Verwertung der Vermögensgegenstände • Aussonderung • Absonderung • Insolvenzanfechtung • Aufrechnung **Studienbrief 4: Besondere Insolvenzverfahren, Risiken für Geschäftsleiter in der Unternehmenskrise und Insolvenz** • Eigenverwaltung • Verbraucherinsolvenzverfahren • Restschuldbefreiungsverfahren • Nachlassinsolvenz • Strafrechtliche Risiken • Zivilrechtliche Risiken	
Lehr- und Lernformen		Selbststudium (Studienbriefe, Onlinematerial), Präsenzveranstaltungen mit seminaristischem Charakter (vor Ort oder online)	
Voraussetzungen für die Teilnahme		Zur Teilnahme sind Kenntnisse aus dem Modul „Rechtsdurchsetzung in Zivilsachen“ empfehlenswert.	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten		Prüfungsleistung in Form einer Klausur (100 Min.), in der Wissens- und Anwendungsfragen gestellt werden oder kleine Fälle zu lösen sind.	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung,		6 ECTS; die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung	
Häufigkeit des Angebots des Moduls		jedes Semester	

56-2879-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	**ISR**	**Modul-bezeichnung**	**Insolvenzrecht**
Arbeitsaufwand		150 Stunden (138 Selbststudienstunden, 12 Präsenzstunden)	
Dauer des Moduls		ein Semester	
Modulverantwortlichkeit		Prof. Dr. iur. Svenja Pitz, Ass. iur. Sandro Bührend	
Sprache		Deutsch	

56-2879-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	CCU	Modul-bezeichnung	Compliance, CSR & Unternehmensethik
angestrebte Lernergebnisse			

Die gesetzlichen Anforderungen in Bereichen wie Umweltschutz, Datenschutz, Arbeitsbedingungen und Korruptionsbekämpfung sowie die Sensibilität gegenüber den sozialen und ökologischen Auswirkungen unternehmerischen Handelns sind massiv gestiegen. Letzteres ist auch durch die digitale Vernetzung sichtbarer und damit überprüfbarer, Reputationsschäden sind eklatanter geworden. Das Vertrauen in unternehmerische Geschäftstätigkeit hängt zunehmend davon ab, glaubhaft werteorientiert zu agieren und transparent zu kommunizieren. Es gibt zunehmend Belege dafür, dass nachhaltiges und ethisches Handeln positiv mit finanzieller Performance korreliert: Nicht nur Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern auch Investoren und Finanzmärkte legen Wert auf nachhaltige Geschäftsmodelle und ethische Unternehmensführung, was sich u. a. in einem wachsenden Markt für grüne und nachhaltige Investments widerspiegelt. Darüber hinaus messen die Menschen der Sinnhaftigkeit ihrer Arbeit und den Werten ihres Arbeitgebers eine hohe Bedeutung bei. Organisationen, die sich bezogen auf Compliance, CSR und Ethik professionell aufstellen, sind attraktiver für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Das Modul Compliance, CSR & Unternehmensethik zielt darauf ab, den geschilderten Anforderungen gerecht zu werden, indem ein grundlegendes Verständnis für Compliance-, Ethik- und CSR-Prinzipien in Unternehmen vermittelt wird.

Durch die Teilnahme an diesem Modul werden folgende Lernergebnisse angestrebt:

Fachkompetenz

Die Studierenden

- verstehen die grundlegenden Konzepte und Prinzipien von Compliance, CSR und Unternehmensethik sowie deren Bedeutung für die moderne Unternehmensführung,
- erlangen Kenntnisse über die relevanten gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene,
- lernen, reale Fälle zu analysieren, um die Anwendung von Compliance-, CSR- und Ethikprinzipien in verschiedenen Unternehmenskontexten zu bewerten.

Methodenkompetenz

Die Studierenden

- erwerben Fähigkeiten in der Entwicklung und Implementierung von Compliance- und CSR-Programmen, einschließlich Risikobewertung und -management,
- verbessern ihre analytischen und kritischen Denkfähigkeiten, um ethische Dilemmata zu identifizieren und zu entscheiden,
- lernen, relevante Forschungsmethoden anzuwenden, um ethische, soziale und rechtliche Fragestellungen zu untersuchen und Lösungsansätze zu entwickeln.

Sozialkompetenz

Die Studierenden

- entwickeln Fähigkeiten in der Kommunikation und im Dialog mit verschiedenen Stakeholdern, um ethische Überlegungen und CSR-Initiativen zu diskutieren und zu fördern,

56-1213-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	CCU	Modul-bezeichnung	Compliance, CSR & Unternehmensethik
angestrebte Lernergebnisse (Fortsetzung)		• lernen im Hinblick auf gesellschaftliche Verantwortung positive Veränderungen innerhalb von Organisationen an- und einzuleiten, • erlangen Kompetenzen in der Konfliktlösung, insbesondere in Bezug auf ethische Konflikte und Interessenskonflikte. **Selbstkompetenz** Die Studierenden • üben, ihre eigenen Werte und ethischen Überzeugungen zu reflektieren und deren Einfluss auf ihre Entscheidungsfindung zu erkennen, • entwickeln ein differenziertes Bewusstsein für ihre persönliche und berufliche Verantwortung in Bezug auf ethisches Handeln und soziale Verantwortung, • werden sensibilisiert für die Mechanismen ethisch-moralisch konnotierter Argumente.	
Studieninhalte		Das Modul CCU umfasst fünf Studienbriefe mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten: **Studienbrief 1: Grundlagen der Unternehmensethik** • Einführung in die Ethik • Grundprinzipien der Unternehmensethik und das Verhältnis von Ethik und Ökonomie • Ethiktheorien und deren Anwendung auf Unternehmensentscheidungen • Fallstudien zu ethischen Dilemmata in Unternehmen **Studienbrief 2:** **Rechtliche Rahmenbedingungen und Compliance-Management** • Übersicht über relevante gesetzliche Vorschriften und Standards (z. B. Sarbanes-Oxley Act, ISO-Normen) • Aufbau und Implementierung eines Compliance-Management-Systems • Risikomanagement und interne Kontrollen • Schulung und Sensibilisierung von Mitarbeitenden für Compliance • Fallbeispiele für Compliance-Verstöße und deren Konsequenz **Studienbrief 3: Corporate Social Responsibility (CSR) und Nachhaltigkeit** • Definition und Geschichte von CSR • Die Rolle von Unternehmen in der Gesellschaft und ihre Verantwortung (ESG, SDGs) • Messung und Berichterstattung von CSR-Aktivitäten • Fallstudien erfolgreicher CSR-Programme und -Initiativen **Studienbrief 4: Stakeholder-Management und Kommunikation** • Identifikation und Analyse von Stakeholdern und deren Interessen • Einbeziehung von Stakeholdern in CSR- und Ethikinitiativen • Management von Stakeholder-Erwartungen und -Konflikten • Praxisbeispiele für gelingendes Stakeholder-Management	

56-1213-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	**CCU**	**Modul-bezeichnung**	**Compliance, CSR & Unternehmensethik**
Studieninhalte (Fortsetzung)		**Studienbrief 5: Ethik und Organisationskultur** • Einfluss der Unternehmenskultur auf ethisches Verhalten • Methoden zur Förderung einer ethischen Unternehmenskultur • Rolle von Ethik-Kodizes und Verhaltensrichtlinien • Fallstudien zu ethischer Transformation in Organisationen	
Lehr- und Lernformen		Selbststudium (Studienbriefe, Onlinematerial), Präsenzveranstaltungen mit seminaristischem Charakter (vor Ort oder online), Gruppendiskussion	
Voraussetzungen für die Teilnahme		keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten		Prüfungsleistung in Form einer Klausur (100 Min.), in der Wissens- und Anwendungsfragen gestellt werden	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung,		6 ECTS; die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung	
Häufigkeit des Angebots des Moduls		jedes Semester	
Arbeitsaufwand		150 Stunden (138 Selbststudienstunden, 12 Präsenzstunden)	
Dauer des Moduls		ein Semester	
Modulverantwortlichkeit		Prof. Dr. phil. Irina Kummert, Dipl.-Kffr. (FH) Susann Hinrichs	
Sprache		Deutsch	

56-1213-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	AVR	Modul-bezeichnung	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
angestrebte Lernergebnisse		Aufbauend auf den arbeitsrechtlichen Grundkenntnissen aus dem Modul „Arbeitsrecht“ erwerben die Studierenden vertiefte und erweiterte Kenntnisse zu den wichtigsten arbeitsvertraglichen Problemstellungen, sowohl aus dem individuellen als auch kollektiven Arbeitsrecht. Im Einzelnen: **Fachkompetenz** • Die Studierenden kennen die Problemfelder bei der Anbahnung eines Arbeitsverhältnisses. • Sie können einschätzen, inwieweit Arbeitsverträge einer AGB-Kontrolle unterliegen. • Sie kennen die Voraussetzungen, wie Arbeitsverträge rechtssicher befristet werden können. • Sie kennen die wesentlichen Rechte und Pflichten der Arbeitsvertragsparteien aus dem Arbeitsverhältnis, insbesondere die maßgeblichen Tatbestände der Lohnzahlungspflicht des Arbeitgebers auch bei Nichterbringen der Arbeitsleistung. • Sie kennen die einzelnen Voraussetzungen der verhaltens-, personen-, betriebsbedingten, außerordentlichen sowie der Änderungskündigung. • Sie kennen die Personengruppen, die Sonderkündigungsschutz genießen, und wie sich dies auf eine Kündigung von solchen Personen auswirkt. • Die Grundzüge des Kündigungsschutzverfahrens sind den Studierenden bekannt. • Die Studierenden können die Inhalte und Auswirkungen der Mitbestimmungsrechte von Betriebsräten in personellen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten sachgerecht beurteilen. • Sie bekommen einen Einblick in das Tarifvertragsrecht: Sie wissen, wie ein Tarifvertrag zustande kommt, für wen er gilt, welchen Regelungsinhalt er hat und wie es um die Wirksamkeit einzelner Tarifklauseln bestellt ist. • Im Bereich des Arbeitskampfrechts können die Studierenden die Voraussetzungen für die Rechtmäßigkeit und Durchführung eines Streiks darlegen und die Rechtsfolgen von Streikmaßnahmen benennen. • Die Studierenden kennen die sozialversicherungsrechtlichen Pflichten eines Arbeitgebers und haben einen Überblick über die öffentlich-rechtlichen Vorschriften zum Schutz von Leben und Gesundheit am Arbeitsplatz. **Methodenkompetenz** • Die Studierenden können beurteilen, ob ein wirksamer Arbeitsvertrag vorliegt. • Sie können einschätzen, ob ein bestimmter Sachverhalt eine entsprechende Kündigung des Arbeitsvertrages durch den Arbeitgeber rechtfertigt. • Sie sind in der Lage, eine Kündigung von der Idee bis zur ggf. gerichtlichen Durchsetzung fehlerlos und „taktisch klug“ durchzuführen. • Sie sind befähigt, wichtige Texte – etwa eine Abmahnung, einen Aufhebungsvertrag oder ein Zeugnis – praxistauglich und gerichtsfest zu formulieren.	

56-1212-0274 · Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	AVR	Modul-bezeichnung	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
angestrebte Lernergebnisse (Fortsetzung)		**Sozialkompetenz** • Die Studierenden erfassen die gesetzlichen Vorgaben und erkennen Regelungsbedarf und Regelungsspielräume. • Sie können komplexere Sachverhalte dem juristischen Fachmann sachgerecht kommunizieren. **Selbstkompetenz** • Die Studierenden können z. B. als Personalverantwortliche allen gesetzlichen Anforderungen gerecht werden und sachgerechte Lösungsvorschläge zu arbeitsrechtlichen Fragestellungen erarbeiten. • Gleichzeitig können sie aus Perspektive der Beschäftigten interessensgerechte Lösungen anbieten. • Die Studierenden sind sich ihrer Rolle als arbeitsrechtliche Ratgebende bewusst und sind auf dieser Basis in der Lage, in einem Konfliktfall auf eine gütliche Einigung hinzuwirken.	
Studieninhalte		**Studienbrief 1: Anbahnung und Begründung von Arbeitsverhältnissen** • Anwendungsbereich des Arbeitsrechts • Anbahnung des Arbeitsverhältnisses • Bedeutung des AGG • Aufklärungspflichten des Arbeitgebers • Offenbarungspflichten des Arbeitnehmers • Nachweisgesetz • AGB-Kontrolle • Befristung des Arbeitsvertrages • Teilzeitarbeitsverhältnis **Studienbrief 2: Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis** • Erbringung der Arbeitsleistung • Entgeltfortzahlung ohne Arbeitsleistung • Nebenpflichten des Arbeitnehmers • Zahlung der Vergütung • Schutz der Arbeitsvergütung • Fürsorgepflichten des Arbeitgebers • Pflichten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses **Studienbrief 3: Kündigungsrecht I** • Anwendbarkeit des KSchG • Inhalt, Form und Zugang der Kündigungserklärung • Kündigungsfristen • Soziale Rechtfertigung der Kündigung • Betriebsbedingte Kündigung • Außerbetriebliche und innerbetriebliche Gründe • Sozialauswahl • Beteiligung des Betriebsrats • Anzeigepflicht bei Massenentlassungen	

56-1212-0274 · Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	AVR	Modul-bezeichnung	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
Studieninhalte (Fortsetzung)		**Studienbrief 4: Kündigungsrecht II** • Personenbedingte Kündigung: Vertragsstörung, Ultima Ratio, Interessenabwägung, Kündigung wegen Krankheit, Betriebliches Eingliederungsmanagement, Weitere Einzelfälle • Verhaltensbedingte Kündigung: Verletzung von Vertragspflichten, Abmahnung, Weiterbeschäftigungsmöglichkeit, Interessenabwägung, Einzelfälle, Verdachtskündigung, Druckkündigung • Außerordentliche Kündigung: Kündigungsgrund, Interessenabwägung, Kündigungserklärungsfrist, Einzelfälle **Studienbrief 5: Kündigungsrecht III** • Änderungskündigung: Abgrenzung, Prüfungssystematik, Reaktionsmöglichkeiten des Arbeitnehmers, Betriebsbedingte Änderungskündigung • Sonderkündigungsschutz: Schwerbehinderte, MuSchG, BEEG, PflegeZG, Funktionsträger, Berufsauszubildende • Kündigungsschutzverfahren: Erhebung der Kündigungsschutzklage, Weiterbeschäftigungsanspruch, Annahmeverzug, Auflösungsvertrag, Ausschlussfristen **Studienbrief 6: Betriebsverfassungsrecht I** • Geltungsbereich des BetrVG • Konstituierung des Betriebsrats • Rechtsstellung der Betriebsratsmitglieder • Geschäftsführung des Betriebsrats • Gesamtbetriebsrat und Konzernbetriebsrat • Weitere Gremien der Betriebsverfassung **Studienbrief 7: Betriebsverfassungsrecht II** • Allgemeine Grundsätze der Betriebsverfassung • Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat • Beteiligungsrechte des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten • Die einzelnen Tatbestände des § 87 BetrVG • Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten • Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten • Verletzung gesetzlicher Pflichten • Überblick über das Verfahren der Einigungsstelle **Studienbrief 8: Tarifvertragsrecht** • Entwicklung und Funktionen des Tarifvertragsrechts • Grundbegriffe des Tarifrechts • Verhältnis des Tarifvertrages zu anderen Rechtsquellen • Tariffähigkeit und Tarifzuständigkeit • Geltung eines Tarifvertrages • Verlust tariflicher Rechte	

56-1212-0274 · Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	AVR	Modul-bezeichnung	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
Studieninhalte (Fortsetzung)		**Studienbrief 9: Arbeitskampfrecht** • Rechtsgrundlagen und Rechtsprechung • Grundbegriffe des Arbeitskampfrechts • Voraussetzungen der Rechtmäßigkeit eines Arbeitskampfes • Rechtsfolgen eines rechtmäßigen Arbeitskampfes • Rechtsfolgen eines rechtswidrigen Arbeitskampfes **Studienbrief 10: Arbeitsrecht in der Insolvenz und beim Betriebsübergang** • Das Schicksal des Arbeitsverhältnisses in der Insolvenz • Betriebsverfassungsrecht in der Insolvenz • Arbeitskampf- und Tarifrecht in der Insolvenz • Betriebsübergang (§ 613a BGB) • Sanierung **Studienbrief 11: Arbeitsgerichtsbarkeit und Arbeitsgerichtsprozess** • Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit • Rechtsweg und Zuständigkeit • Urteilsverfahren • Beschlussverfahren • Einstweiliger Rechtsschutz • Zwangsvollstreckung **Studienbrief 12: Arbeitsrechtliche Mustertexte** • Individualrechtliche Texte • Kollektivrechtliche Texte	
Lehr- und Lernformen		Selbststudium (Studienbriefe, Onlinematerial), Präsenzveranstaltungen mit seminaristischem Charakter (vor Ort oder online), Gruppendiskussion	
Voraussetzungen für die Teilnahme		Für die Teilnahme werden Kenntnisse aus dem Modul „Arbeitsrecht“ empfohlen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten		Prüfungsleistung in Form einer Klausur (180 Min.), in der Wissens- und Anwendungsfragen gestellt werden, Fallgestaltungen gelöst oder Szenarien bewertet werden.	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung,		12 ECTS; die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung	
Häufigkeit des Angebots des Moduls		jedes Semester	
Arbeitsaufwand		300 Stunden (270 Selbststudienstunden, 30 Präsenzstunden)	
Dauer des Moduls		ein Semester	
Modulverantwortlichkeit		Prof. Dr. iur. Svenja Pitz, Ass. iur. Sandro Bührend	
Sprache		Deutsch	

56-1212-0274 · Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	PSM	Modul-bezeichnung	Personalmanagement
angestrebte Lernergebnisse		Professionelles Personalmanagement hat für den wirtschaftlichen Erfolg im globalen Wettbewerb eine zunehmende Bedeutung und rückt mehr und mehr in den Mittelpunkt erfolgsorientierten unternehmerischen Handelns. Die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und die Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu wichtigen Schlüsselprozessen in Unternehmen geworden. Daher setzen sich die Studierenden in diesem Modul mit relevanten Handlungsfeldern des betrieblichen Personalmanagements auseinander. Sie werden dadurch in die Lage versetzt, einen substanziellen Beitrag zum Unternehmenserfolg zu leisten. Folgende Lernergebnisse werden angestrebt: **Fachkompetenz** Die Studierenden • erkennen den Stellenwert des Personalmanagements im Rahmen der Unternehmensführung und seiner Vernetztheit mit anderen Managementfeldern, • kennen und verstehen die Zielsetzungen, Rahmenbedingungen sowie die Handlungsfelder des Personalmanagements und können Zusammenhänge zwischen einzelnen Teilfunktionen und Gestaltungsfeldern des Personalmanagements herstellen, • kennen die Aufgaben, zentralen Fragestellungen und Instrumentarien der einzelnen personalwirtschaftlichen Handlungsfelder (z. B. Personalplanung, -beschaffung, -auswahl, -beurteilung, -entwicklung, -bindung, -freisetzung, -controlling) und können diese in Übungen praktisch anwenden, • unterscheiden zwischen verschiedenen Ansätzen der Arbeitsflexibilisierung, • kennen verschiedene Erklärungsansätze für Arbeitszufriedenheit und organisationales Commitment und können diese in Bezug auf die Mitarbeiterbindung anwenden, • sind in der Lage, verschiedene Entgeltformen zu beschreiben und deren Vor- und Nachteile abzuwägen, • verstehen die Notwendigkeit und die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen Personalwesen, Führungskräften, Geschäftsleitung und Arbeitnehmervertretung. **Methodenkompetenz** Die Studierenden • sind fähig, methodisch und sachlich fundierte Handlungsoptionen für personalwirtschaftliche Fragestellungen abzuleiten und diese vor dem Hintergrund situativer Gegebenheiten zu bewerten, • erstellen Anforderungsprofile und wählen adäquate Instrumente zur Erhebung der Anforderungen aus, • wenden selbstständig Methoden und Instrumente der Personalplanung und der Personalauswahl zielgerichtet und systematisch auf praxisorientierte Aufgaben an, • sind in der Lage, Personalauswahlgespräche zu führen und in konkreten Auswahlsituationen geeignete Fragen zu stellen, • identifizieren Personalentwicklungsbedarfe und entwickeln erste Ideen für zielgerichtete Personalentwicklungsmaßnahmen,	

56-0253-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	PSM	Modul-bezeichnung	Personalmanagement
angestrebte Lernergebnisse (Fortsetzung)		• können verschiedene Möglichkeiten der Personalfreisetzung situationsbezogen auswählen und anwenden, • können geeignete Methoden zur Personalbeurteilung auswählen und auf konkrete Situationen im Unternehmen anwenden, • sind in der Lage, Personalgespräche strukturiert vorzubereiten und durchzuführen und dabei verschiedene Gesprächstechniken einzusetzen, • können verschiedene Methoden der Arbeitsbewertung einsetzen, um Entgeltsysteme im Unternehmen zu entwickeln oder zu überprüfen, • können Instrumente zur Einführung und Gestaltung von flexiblen Arbeitsmodellen entwickeln und deren Effizienz bewerten, • sind in der Lage, Personalcontrolling-Instrumente auf konkrete Unternehmensszenarien anzuwenden. **Sozialkompetenz** Die Studierenden • besitzen die Fähigkeit zu überzeugender Vermittlung von komplexen personalwirtschaftlichen Sachverhalten sowie zur Darstellung sinnvoller Handlungsalternativen auf der Basis überprüfbarer Argumente, • können aus verschiedenen Perspektiven Argumente eigenständig entwickeln und in der Gruppe mit ihren Mitstudierenden diskutieren, • erproben sich darin, die Eignung und Passung eines Bewerbers bzw. einer Bewerberin kritisch und sozial valide im Rahmen eines simulierten Vorstellungsgesprächs zu ermitteln, • stärken ihre Kommunikationsfähigkeit sowie ihr Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen in Personalgesprächen. **Selbstkompetenz** Die Studierenden • sind fähig, in Alternativen zu denken sowie Handlungsmöglichkeiten, -voraussetzungen und -folgen zu erkennen, • identifizieren und reflektieren ihre eigenen Stärken und Entwicklungsbereiche im Hinblick auf ihre Rolle im Personalmanagement, • sind für ethische Fragestellungen im Personalmanagement – insbesondere im Rahmen von Personalfreisetzungen – sensibilisiert, • reflektieren ihre eigene Gesprächskompetenz und verbessern ihre Fähigkeit, konstruktive Rückmeldungen zu geben und anzunehmen, • reflektieren ihre eigene Einstellung zu flexiblen Arbeitsmodellen und sind in der Lage, die Auswirkungen dieser Arbeitsformen auf ihre eigene Work-Life-Balance zu bewerten.	
Studieninhalte		Das Modul PSM umfasst zehn Studienbriefe mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten: **Studienbrief 1: Grundlagen des Personalmanagements** • Akteure, Ziele, Aufgabenfelder • Personalstrategie und Unternehmensstrategie	

56-0253-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	PSM	Modul-bezeichnung	Personalmanagement
Studieninhalte (Fortsetzung)			

- Prozess der Personalstrategieentwicklung
- Personalorganisation: Binnenorganisation der Personalarbeit, Einbindung in die Gesamtunternehmung, Outsourcing von Personalleistungen

Studienbrief 2: Personalplanung

- Ziele, Bereiche, Planungszeiträume, Informationsbasis
- Personalbedarfsplanung: Einflussfaktoren, Personalbestandsplanung, unterschiedliche Methoden zur Bestimmung des Personalbedarfs
- Grundlagen der Personalbeschaffungs-, Personaleinsatz-, Personalentwicklungs-, Personalfreisetzungs- und Personalkostenplanung

Studienbrief 3: Personalbeschaffung und Personalauswahl

- Instrumente der internen und externen Personalbeschaffung sowie ihre Vor- und Nachteile
- Bedeutung des Personalmarketings für die Personalbeschaffung
- Entwicklung von Anforderungsprofilen
- Methoden der Vorauswahl und Endauswahl: u. a. Analyse Bewerbungsunterlagen, Vorstellungsgespräche, Assessment-Center
- Ergänzende Auswahlverfahren: Testverfahren, Referenzen, Arbeitsproben
- Rechtlich-ethische Aspekte

Studienbrief 4: Personalentwicklung

- Personalentwicklung vs. Kompetenzmanagement
- Ziele und Gestaltung der Personalentwicklung: Teilgebiete, Funktionen, Organisation
- Ermittlung des Personalentwicklungsbedarfs
- Überblick zu Maßnahmen und Instrumenten der Personalentwicklung
- Personalentwicklungscontrolling

Studienbrief 5: Personalfreisetzung

- Ursachen der Personalfreisetzung
- Personalfreisetzung ohne Entlassungen: Maßnahmen der zeitlichen, quantitativen und qualitativen Anpassung
- Personalfreisetzung durch Entlassungen: Einzelkündigung, Massenentlassung, Entlassungen nach Betriebsänderung/Betriebsübergang

Studienbrief 6: Personalbeurteilung und Personalgespräche

- Personalbeurteilung: Ziele, Kriterien, Durchführung, Beurteilungsfehler
- Personalgespräche: Arten, Zielvereinbarungen
- Gesprächsführung bei ausgewählten Mitarbeitergesprächen

Studienbrief 7: Arbeitszufriedenheit und Commitment

- Arbeitszufriedenheit: Abgrenzung zur Arbeitsmotivation, Erklärungsansätze, Messung
- Organisationales Commitment: Erklärungsansätze, Messung
- Wirkungen von Arbeitszufriedenheit und Commitment im betrieblichen Umfeld
- Maßnahmen zur Förderung von Arbeitszufriedenheit und Commitment

56-0253-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	PSM	Modul-bezeichnung	Personalmanagement
Studieninhalte (Fortsetzung)		**Studienbrief 8: Entgeltmanagement** • Entgeltgerechtigkeit, rechtlicher Rahmen des Entgelts • Arbeitsbewertungsverfahren • Entgeltformen, Erfolgs- und Kapitalbeteiligungen, Sozialleistungen **Studienbrief 9: Formen der Arbeitsflexibilisierung** • Arbeitszeitflexibilisierung • Flexibilisierung des Arbeitsortes: mobiles/hybrides Arbeiten • Flexibilisierung des Personalbestands **Studienbrief 10: Personalcontrolling** • Prozesse, Aufgaben, organisatorische Einordnung und Aufbau des Personal-controllings • Perspektiven, Ebenen und Instrumente des Personalcontrollings • People Analytics	
Lehr- und Lernformen		Selbststudium (Studienbriefe, Onlinematerial), Präsenzveranstaltungen mit seminaristischem Charakter (vor Ort oder online), Gruppendiskussionen	
Voraussetzungen für die Teilnahme		keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten		Prüfungsleistung in Form einer Klausur (180 Min.), in der Wissens- und Anwendungsfragen gestellt werden oder Fallgestaltungen oder Szenarien bewertet werden.	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung,		12 ECTS; die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung	
Häufigkeit des Angebots des Moduls		jedes Semester	
Arbeitsaufwand		300 Stunden (270 Selbststudienstunden, 30 Präsenzstunden)	
Dauer des Moduls		ein Semester	
Modulverantwortlichkeit		Prof. Dr. rer. pol. Gunnar Siemer, Dipl.-Päd. (Univ.) Dipl.-Kffr. (FH) Manuela Holz	
Sprache		Deutsch	

56-0253-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	**MAR**	**Modul-bezeichnung**	**Marketing**
angestrebte Lernergebnisse		Marketing ist trotz „saisonaler Schwankungen“ die wichtige Disziplin in Unternehmen, die den Kontakt mit potenzieller und aktueller Kundschaft des Unternehmens aufnimmt und hält. In vielfältiger Weise bezieht Marketing im digitalen Zeitalter die Menschen mehr und mehr in alle Bereiche ein, in denen die Entwicklung individueller oder individualisierter Produkte oder Dienstleistungen für Menschen, an Menschen oder am Eigentum von Menschen im Mittelpunkt steht. Im Studienschwerpunkt Marketing vertiefen und verbreitern die Studierenden ihr im Grundlagenmodul erworbenes Wissen in allen Schattierungen des Marketingmix. Sie eignen sich spezifische Kenntnisse und Fertigkeiten an und werden befähigt, diese bei der Lösung praktischer marketingverwandter Managementaufgaben einzusetzen. Wissenschaftliche sowie praxisbezogene Erkenntnisse und Methoden sollen ganzheitlich auf leitende Aufgaben im Berufsfeld Marketing vorbereiten. Durch die Teilnahme an diesem Modul werden folgende Lernergebnisse angestrebt: **Fachkompetenz** Die Studierenden • berücksichtigen die Interdependenzen zwischen Marketingentscheidungen und sind befähigt, Marketingproblemstellungen eigenständig zu erkennen und zu strukturieren, • können geeignete Methoden zur Entwicklung von Marketingkonzeptionen differenzieren, charakterisieren sowie bewerten und sind in der Lage, diese situationsbezogen anzuwenden, • sind befähigt, eigenständig geeignete Marketinginstrumente zur Umsetzung der Strategie zu entwickeln, und nutzen dafür das gesamte Marketinginstrumentarium, • kennen nötige Abwandlungen oder Erweiterungen der Marketinginstrumente für spezielle Bereiche wie Dienstleistungen, den Handel, ausländische Märkte oder den globalen Markt im Web. **Methodenkompetenz** Die Studierenden • sind befähigt, strategische Situationsanalysen durchzuführen, um realistische Marketingziele im Unternehmen definieren zu können, • entwickeln Entscheidungskompetenz und sicheres Gespür für die jeweilige Ausgangssituation, was es ihnen ermöglicht, praxisgerechte Entscheidungen zum Einsatz der operativen Marketinginstrumente zu treffen, • sind in der Lage, die Wirkung von Strategien und Maßnahmen in gesellschafts- und wirtschaftspolitische Zusammenhänge einzuordnen und diese kritisch zu beurteilen. Sie verstehen und berücksichtigen die Besonderheiten des Marketings im Investitionsgüterbereich, • sind mit Gestaltungsmöglichkeiten des Vertriebsmanagements vertraut. Ihre fundierten Kenntnisse über das Management von Kundenbeziehungen ermöglichen es ihnen, den Anforderungen der Kundeneinbindung in den gesamten Marketingprozess gerecht zu werden und damit im betrieblichen Umfeld erfolgreich zu agieren,	

56-0241-280-1 Stand: 07/10/26

Modul-Kürzel	MAR	Modul-bezeichnung	Marketing
angestrebte Lernergebnisse (Fortsetzung)		• lösen nach Bedarf internationale Marketingprobleme, indem sie marketing-politische Entscheidungen eines Unternehmens für verschiedene ausländische Märkten koordinieren und Unterschiede sowie Gemeinsamkeiten in den Unternehmenskontext integrieren, • wirken erfolgreich bei der Erstellung internationaler Marketingstrategien mit und sind in der Lage, Marketinginstrumente im internationalen Kontext sicher anzuwenden. **Sozialkompetenz** Die Studierenden • entwickeln ihre Teamfähigkeit und in Verbindung damit berufsfeldspezifische Problemlösefähigkeiten, • sind in der Lage, durch das nötige Teamwork und eine semesterweise neue, jeweils aktuelle Themenstellung die Bedingungen des Marketings in einer immer schneller und komplexer werdenden digitalen Umgebung so realitätsnah wie möglich zu simulieren.	
Studieninhalte		Das Modul Marketing umfasst dreizehn Studienbriefe mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten: **Studienbrief 1: Marketingforschung** • Einführung in die Marketingforschung • Formulierung von Forschungsproblem und Forschungsziel • Festlegung des Untersuchungsdesigns • Erhebungsmethoden • Erhebungsart • Datenauswertung **Studienbrief 2: Konsumierendenforschung** • Einführung in die Konsumierendenforschung • Psychische Determinanten des Konsumierendenverhaltens • Moderierende Determinanten des Konsumierendenverhaltens • Kaufentscheidungen **Studienbrief 3: Big Data** • Einführung • Anwendungsfelder im Marketing • Herkunft und Verarbeitung von Big Data • Big Data Analytics • Big-Data-Visualisierung **Studienbrief 4: Produkt- und Dienstleistungsmanagement** • Entwicklung neuer Leistungen • Lebenszyklus von Leistungen • Management von Produkten • Management von Dienstleistungen	

56-0241-280-1 Stand: 07/10/26

Modul-Kürzel	MAR	Modul-bezeichnung	Marketing
Studieninhalte (Fortsetzung)			

Studienbrief 5: Markenmanagement

- Das Phänomen Marke
- Markenelemente und Markensignale
- Markentaxierung
- Markenmanagement im Zeitverlauf
- Management von Markenportfolios
- Namensentwicklung und Markenrecht

Studienbrief 6: Preismanagement

- Grundlagen
- Preis-Leistungs-Positionierung
- Preisstrategien im Leistungslebenszyklus
- Preisbestimmung
- Preisdifferenzierung
- Konditionenpolitik
- Preisdurchsetzung und Preiscontrolling

Studienbrief 7: Vertriebsmanagement

- Vertriebsaufgaben, Vertriebsziele und Vertriebssysteme
- Kundenbeziehungsmanagement
- Künstliche Intelligenz im Vertrieb
- Vertriebsentlohnung, Vertriebsinformationssysteme und Vertriebscontrolling

Studienbrief 8: Integriertes Kommunikationsmanagement 1: Grundlagen und klassische Marketingkommunikation

- Grundlagen
- Planung der integrierten Kommunikation
- Instrumente der klassischen Marketingkommunikation

Studienbrief 9: Integriertes Kommunikationsmanagement 2: Digitale Marketingkommunikation

- Das PESO-Modell
- Alles unter Kontrolle: Owned Media
- Zahlen, bitte: Paid Media
- Verdientes Vertrauen: Earned Media
- Sharing is Caring: Shared Media
- Es wächst zusammen, was zusammengehört: Converged Media
- Vertrauen ist gut, Erfolgscontrolling ist besser

Studienbrief 10: Technikgestütztes Marketing mit Human Spirit

- Marketing für Menschen und Technologie für das Marketing
- New Customer Experience
- Multi-Channel-Marketing
- Channel-Relationship-Management
- Kultur, Ethik und Vertrauen im Marketing

56-0241-280-1 Stand: 07/10/26

Modul-Kürzel	MAR	Modul-bezeichnung	Marketing
Studieninhalte (Fortsetzung)		**Studienbrief 11: Internationales Marketing** • Rahmenbedingungen des internationalen Marketings • Strategisches internationales Marketing • Internationale Marktbearbeitungsstrategien • Internationale Marketingpolitik • Internationales Marketingcontrolling **Studienbrief 12: Service and Trade Marketing** • Besonderheiten des Dienstleistungsmarketings • Instrumente im Dienstleistungsmarketing • Wesen und Bedeutung des Handels • Groß- und Einzelhandel • Trade Marketing **Studienbrief 13: Investitionsgüter- und Mittelstandsmarketing** • Charakteristika des Investitionsgütermarketings • Marketingspezifika der Geschäftstypen • Spezifika des Mittelstandsmarketings • Strategische Marketingentscheidungen im Mittelstand • Operative Marketingentscheidungen im Mittelstand	
Lehr- und Lernformen		Selbststudium (Studienbriefe, Onlinematerial), Präsenzveranstaltungen mit seminaristischem Charakter (vor Ort oder online), Gruppenarbeit, Gruppendiskussion, Präsentation	
Voraussetzungen für die Teilnahme		keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten		Prüfungsleistung in Form einer Klausur (180 Min.), in der Wissens- und Anwendungsfragen gestellt werden oder Fallgestaltungen oder Szenarien bewertet werden.	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung,		12 ECTS; die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung	
Häufigkeit des Angebots des Moduls		jedes Semester	
Arbeitsaufwand		300 Stunden (270 Selbststudienstunden, 30 Präsenzstunden)	
Dauer des Moduls		ein Semester	
Modulverantwortlichkeit		Prof. Dr. rer. pol. Gunnar Siemer, Dipl.-Kfm. Hans-Peter Schöllhorn	
Sprache		Deutsch	

56-0241-280-1 Stand: 07/10/26

Modul-Kürzel	LTD	Modul-bezeichnung	Legal Tech & Digitale Transformation
angestrebte Lernergebnisse		Das Modul „Legal Tech & Digitale Transformation“ vermittelt Studierenden die zentralen Entwicklungen, Begriffe und Technologien der Digitalisierung im Rechtsbereich. Nach erfolgreichem Abschluss können die Studierenden • grundlegende Entwicklungen, Funktionen und Begriffe von Legal Tech im Wirtschaftsrecht erläutern, • typische Legal-Tech-Anwendungen (z. B. Dokumentenautomatisierung, Recherchetools, Vertragsanalyse) sachkundig einordnen, anwenden und kritisch bewerten, • relevante ethische, rechtliche und technische Aspekte von Digitalisierung, KI, Blockchain und Automatisierung nachvollziehen, • Verbesserungs- und Innovationspotenziale in juristischen Prozessen identifizieren und praktisch umsetzen, • in interdisziplinären Teams (z. B. mit IT) an digitalen Projekten zusammenarbeiten, • die Auswirkungen der Digitalisierung auf juristische Berufsfelder, Arbeitsprozesse und Compliance kritisch reflektieren, • sind mit den grundlegenden Prinzipien und Strukturen des deutschen Rechtssystems vertraut. **Kompetenzen** **Fachkompetenz** Die Studierenden • beschreiben zentrale Begriffe und Entwicklungen von Legal Tech fachlich korrekt, • unterscheiden verschiedene Kategorien von Legal-Tech-Anwendungen (z. B. Expertensysteme, Dokumentenautomatisierung, Analytics), • analysieren rechtliche Rahmenbedingungen von KI, Blockchain, RegTech und Cybersecurity. **Methodenkompetenz** Die Studierenden • wenden Tools wie Docassemble, Legito oder Notion praktisch an, • bereiten Daten auf, bereinigen und visualisieren sie mit Open-Source-Tools (z. B. Python, Jupyter Notebooks), • entwickeln strategische Ansätze zur Optimierung juristischer Prozesse mittels Legal Design Thinking. **Sozialkompetenz** Die Studierenden • arbeiten konstruktiv in interdisziplinären Teams, • präsentieren digitale Lösungen und rechtliche Analysen adressatengerecht, • setzen sich kritisch mit verschiedenen Positionen zu Ethik und Regulierung auseinander.	

56-2811-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	LTD	Modul-bezeichnung	Legal Tech & Digitale Transformation
angestrebte Lernergebnisse (Fortsetzung)		**Selbstkompetenz** Die Studierenden • reflektieren kritisch die Auswirkungen von Digitalisierung auf ihre zukünftige Berufspraxis, • entwickeln eine ethisch fundierte Haltung zu Automatisierung, KI und Compliance, • organisieren ihren Lernprozess selbständig und bereiten sich gezielt auf die Prüfungsleistung vor.	
Studieninhalte		**Studienbrief 1:** **Einführung in Legal Tech & grundlegende technische Fähigkeiten** • Entwicklung und Definition von Legal Tech • Kategorien wie Expertensysteme, Dokumentenautomatisierung, Analytics • Blockchain, Kryptowährungen, Smart Contracts, Supply-Chain-Tracking • Tools & Plattformen (Docassemble, Legito, Notion) **Studienbrief 2: Analytics & Data Science** • Datenaufbereitung, -bereinigung und -visualisierung • Grundbegriffe der Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung • Einführung in maschinelles Lernen und KI-gestützte Analyse • Praktische Übungen mit Open-Source-Tools (z.B. Python, Jupyter Notebooks) **Studienbrief 3: Grundlagen des Medienrechts** • Rechtsgrundlagen des Medienrechts – Verfassungsrecht, Rundfunk- und Presserecht, Urheberrecht • Medien- und Persönlichkeitsrechte – Meinungsfreiheit, Datenschutz, Abwägung von Grundrechten • Haftung und Verantwortung – für Medienschaffende, Plattformen und Inhalte Dritter • Aktuelle Entwicklungen – Regulierung von Social Media, Desinformation, KI-generierte Inhalte **Studienbrief 4: KI & datengetriebenes Recht** • Datenschutzrecht (DSGVO, BDSG) • IT-Recht und geistiges Eigentum • Haftungsfragen bei KI-gestützten Entscheidungen • Regulatorische Trends in der EU und international **Studienbrief 5: KI und Ethik** • Ethische Herausforderungen bei algorithmischen Entscheidungen • Bias, Diskriminierung und Transparenz in KI-Systemen • Verantwortung von Unternehmen und Entwickler:innen • Gesellschaftliche Auswirkungen (Zugang zu Recht, Fairness)	

56-2811-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	**LTD**	**Modul-bezeichnung**	**Legal Tech & Digitale Transformation**
Studieninhalte (Fortsetzung)		**Studienbrief 6: Strategie und Management** • Strategische Analyse – Markt- und Wettbewerbsanalysen • Strategieentwicklung – Geschäftsmodelle, Wettbewerbsstrategien und Positionierung • Strategieumsetzung & Controlling –Change-Management, Erfolgsmessung • Aktuelle Trends **Studienbrief 7: Legal Design Thinking** • Prinzipien von Design Thinking im juristischen Kontext • Nutzerzentrierte Gestaltung von Rechtsprozessen • Visualisierung von Verträgen & Rechtsinformationen • Prototyping von Legal-Tech-Lösungen **Studienbrief 8: RegTech & Compliance** • Überblick über RegTech-Lösungen im Finanz- und Wirtschaftsrecht • Automatisierte Compliance-Checks & Screening • AML/KYC-Tools und deren rechtliche Rahmenbedingungen • Chancen & Risiken von RegTech für Unternehmen **Studienbrief 9: Cybersecurity & digitale Forensik** • Grundlagen der IT-Sicherheit für Jurist:innen • Incident Response & Meldepflichten nach DSGVO • Digitale Beweissicherung und Forensik • Zusammenarbeit mit IT-Sicherheits-Teams **Studienbrief 10: Zukunft der Rechtsberufe & Legal Tech Business Models** • Veränderungen juristischer Berufsbilder • Plattform-Ökonomie und Legal Tech Startups • Geschäftsmodelle (B2B, B2C, SaaS) • Trends: Generative AI, Smart Legal Contracts, DAO-Governance	
Lehr- und Lernformen		Selbststudium (Studienbriefe, Onlinematerial)	
Voraussetzungen für die Teilnahme		keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten		Prüfungsleistung in Form einer Klausur (180 Min.), in der Wissens- und Anwendungsfragen gestellt werden	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung,		12 ECTS; die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung	
Häufigkeit des Angebots des Moduls		jedes Semester	
Arbeitsaufwand		300 Stunden (270 Selbststudienstunden, 30 Präsenzstunden)	
Dauer des Moduls		2 Semester	

56-2811-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	**LTD**	**Modul-bezeichnung**	**Legal Tech & Digitale Transformation**
Modulverantwortlichkeit		Prof. Dr. iur. Svenja Pitz	
Sprache		Deutsch	

56-2811-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	PRP	Modul-bezeichnung	Praxisprojekt
angestrebte Lernergebnisse		Die Studierenden absolvieren ein 14-wöchiges Praktikum in einem Dienstleistungsbetrieb (z. B. einem Industrie- oder Handelsbetrieb, einer Bank oder sonstigen beratenden bzw. prüfenden Dienstleistungsbetrieben), bei dem sie vorrangig Projekte bearbeiten, die fachübergreifend sowohl rechtliche als auch wirtschaftswissenschaftliche Probleme beinhalten, und bearbeiten ein Projekt zu einem Thema aus dem Umfeld ihrer Tätigkeit im Praktikum als Hausarbeit. Die Hausarbeit stellt die das Praktikum abschließende Prüfungsleistung dar. Das Praktikum führt die Studierenden systematisch an die berufspraktischen Tätigkeiten heran, die sie als Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Wirtschaftsrecht (LL.B.) ausüben. Sie erhalten damit Gelegenheit, die im Studium zumeist in getrennten Disziplinen vermittelten Kenntnisse und erworbenen Fähigkeiten auf komplexe Probleme der Praxis anzuwenden. Folgende Lernergebnisse werden angestrebt: **Fachkompetenz** Die Studierenden • wenden die im Studium vermittelten Kenntnisse und erworbenen Fähigkeiten auf konkrete Fälle an und lösen juristische Probleme in realen Unternehmenskontexten, • erwerben praktische Erfahrungen im Erstellen und Überprüfen von Verträgen und anderen rechtlichen Dokumenten, die je nach Branche variieren können, • üben die Fähigkeit, Unternehmen in unterschiedlichen rechtlichen Angelegenheiten zu beraten und rechtssichere Lösungen zu entwickeln. **Methodenkompetenz** Die Studierenden • entwickeln ihre Fähigkeiten weiter, relevante Informationen zu finden, zu bewerten und zu interpretieren, • lernen, wissenschaftliche Methoden auf praktische Fragestellungen anzuwenden und fundierte Lösungen zu erarbeiten, • verbessern ihre Fähigkeit, rechtliche Probleme zu erkennen und systematische Lösungsansätze zu entwickeln, • erwerben Kompetenzen im Planen, Durchführen und Überwachen von Projekten innerhalb eines juristischen Rahmens. **Sozialkompetenz** Die Studierenden • verbessern ihre Fähigkeit, klar und präzise zu kommunizieren, sowohl schriftlich als auch mündlich, und können rechtliche Informationen verständlich vermitteln, • erfahren, wie juristische Expertise in interdisziplinären Teams effektiv eingebracht wird, • entwickeln Fähigkeiten zur Konfliktbewältigung und zum konstruktiven Umgang mit unterschiedlichen Standpunkten und Meinungen innerhalb des Arbeitsumfelds,	

56-1210-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	**PRP**	**Modul-bezeichnung**	**Praxisprojekt**
angestrebte Lernergebnisse (Fortsetzung)		• gewinnen Einblicke in verschiedene Arbeitskulturen und lernen, mit Menschen aus verschiedenen Hintergründen zusammenzuarbeiten und deren Perspektiven zu verstehen und zu respektieren, • knüpfen berufliche Kontakte und bauen Beziehungen zu Kollegen und Kolleginnen, Vorgesetzten und anderen Fachleuten auf, was ihre beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten erweitert. **Selbstkompetenz** Die Studierenden • lernen, ihre Stärken und Schwächen zu erkennen und ihre persönliche und berufliche Entwicklung kontinuierlich zu reflektieren, • verbessern ihre Fähigkeiten zur effizienten Zeitplanung und Arbeitsorganisation, um komplexe Aufgaben und Projekte erfolgreich zu bewältigen, • gewinnen an Selbstvertrauen in ihre Fähigkeiten und Entscheidungen, indem sie praktische Erfahrungen sammeln und positive Rückmeldungen erhalten, • stärken ihre Widerstands- und Anpassungsfähigkeit, indem sie mit Rückschlägen und Herausforderungen umzugehen lernen.	
Studieninhalte		Die Studierenden wirken im Rahmen des Praktikums an betrieblichen Teilaufgaben mit oder übernehmen diese selbstständig. Hierbei sollten sie vorrangig Projekte bearbeiten, die fachübergreifend sowohl rechtliche als auch wirtschaftswissenschaftliche Probleme beinhalten. Zur Anfertigung der Projektarbeit im Rahmen des Praxisprojektes werden entsprechend der Themenstellung die Studieninhalte der jeweiligen Module auf eine praktische Problemstellung angewandt.	
Lehr- und Lernformen		Berufspraktische Tätigkeit, Selbststudium (Bearbeitung der Projektarbeit)	
Voraussetzungen für die Teilnahme		Das Praktikum wird auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen der bzw. dem Studierenden, dem Fachbereich Wirtschaft und Recht der HFH und der Praktikumseinrichtung im Regelfall nach Abschluss des vierten Regelstudiensemesters durchgeführt und kann erst nach Vorliegen der Genehmigung durch den Fachbereich Wirtschaft und Recht der HFH angetreten werden	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten		Prüfungsleistung Projektarbeit (Hausarbeit) und Nachweis der berufspraktischen Tätigkeit im Rahmen des Praktikums bzw. Anrechnung der berufspraktischen Tätigkeit	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung		24 ECTS; die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung (6 ECTS) sowie des erfolgreichen Abschlusses der berufspraktischen Tätigkeit (18 ECTS)	
Häufigkeit des Angebots des Moduls		jedes Semester	
Arbeitsaufwand		600 Stunden (450 Stunden berufspraktische Tätigkeit, 150 Stunden Projektarbeit)	
Dauer des Moduls		ein Semester	
Modulverantwortlichkeit		Prof. Dr. iur. Svenja Pitz	
Sprache		Deutsch	

56-1210-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	BAC	Modul-bezeichnung	Bachelorarbeit
angestrebte Lernergebnisse		Die Bachelorarbeit bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiengangs. Die Studierenden weisen nach, dass sie in der Lage sind, ein Problem oder eine Fragestellung aus dem Studiengang Wirtschaftsrecht respektive ihrem beruflichen Tätigkeitsfeld mit rechtlichem Bezug innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten und dabei in die fächerübergreifenden Zusammenhänge einzuordnen. Die angestrebten Lernergebnisse des Moduls bestehen für die Studierenden im Einzelnen darin, dass sie • ein theoretisches Wissen erworben haben, sodass sie die Zusammenhänge ihres Fachgebietes komplex erfassen und begreifen, • die Fähigkeit besitzen, die erworbenen wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnisse auf Sachverhalte des Wirtschaftsrechts anzuwenden, • die für die Berufsfähigkeit und den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse erworben haben. **Fachkompetenz** Die Studierenden • strukturieren eigenständig Wissensgebiete des Wirtschaftsrechts, • geben wissenschaftliche Erkenntnisse kontextspezifisch wieder, • kennen die Kriterien, nach denen wissenschaftliche Abschlussarbeiten gestaltet werden müssen. **Methodenkompetenz** Die Studierenden • übertragen theoretische und empirische Wissensbestände auf eine konkrete fachbezogene Forschungsfrage, • nutzen unterschiedliche wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch, • wenden unterschiedliche Suchstrategien in wissenschaftlichen Datenbanken an. **Sozialkompetenz** Die Studierenden • diskutieren die unterschiedlichen Erkenntnisse kritisch mit den betreuenden Personenkreisen, • nehmen Rückmeldungen konstruktiv in den Arbeitsprozess auf. **Selbstkompetenz** Die Studierenden • reflektieren ihr eigenes professionelles Berufsverständnis und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse, • erleben ihre eigenen Kompetenzen als nachhaltig, um soziale Fragestellungen wissenschaftlich zu beantworten, • bewältigen Hürden im Schreibprozess, • erleben den Einfluss der generierten Erkenntnisse auf ihre berufliche Praxis.	

56-0291-280-1 Stand: 06/10/26

Modul-Kürzel	**BAC**	**Modul-bezeichnung**	**Bachelorarbeit**
Studieninhalte		Die Bachelorarbeit ist eine theoretische Untersuchung oder eine empirische Arbeit in schriftlicher Form. Das Thema der Bachelorarbeit sollte aus dem Berufsfeld der Studierenden abgeleitet sein, um die Bearbeitung berufsbegleitend – einen hohen Anwendungsbezug anstrebend – realisieren zu können. Der Textteil der Bachelorarbeit sollte sich in einen einleitenden Teil, einen Haupt- und einen Schlussteil gliedern. Im einleitenden Teil sind die Aufgaben- und Problemstellung klar zu formulieren, Begriffsabgrenzungen und -definitionen vorzunehmen sowie ein Ausblick auf den Prozess der Themenbearbeitung zu geben. Im Hauptteil wird das Thema der Bachelorarbeit in strukturierter Form bearbeitet. Für die Aufgaben- und Problemstellung sind konsequent die Kernaussagen der Lösung zu entwickeln. Es ist eine lückenlose, widerspruchsfreie Argumentationsfolge zu wählen, aus der sich die Lösung zwingend ergibt. Entscheidungen über das konkrete inhaltliche Vorgehen sind zu begründen. Danach wird auch bewertet, inwieweit die Studierenden befähigt sind, sich einer wissenschaftlichen Arbeitsweise zu bedienen. Den Schlussteil bildet eine Zusammenfassung der Ergebnisse mit Schlussfolgerungen und Ausblick. Erscheint es zweckmäßig, können Anregungen für weitere Untersuchungen bzw. Ausführungen gegeben werden.	
Lehr- und Lernformen		Die Bachelorarbeit ist eine selbstständig zu erstellende, schriftliche wissenschaftliche Arbeit. Die betreuende Person der Abschlussarbeit steht den Studierenden beratend zur Seite. Für das Modul stehen die Lernmaterialien aus allen Modulen des Studienganges (inkl. aller Studienschwerpunkte) sowie die Lernmaterialien aus dem Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ zur Verfügung.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Modulprüfungen der ersten vier Regelstudiensemester (Vollzeitstudium), das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ sowie zusätzlich den praktischen Teil des Praxisprojekts erfolgreich abgeschlossen hat. Weitere Voraussetzung ist, dass die Prüfungsgebühr für die Bachelorarbeit bei der HFH eingegangen ist. Zur Anmeldung der Bachelorarbeit ist dem Fachbereich Wirtschaft und Recht ein mit dem Betreuer/der Betreuerin abgestimmter Themenvorschlag (Titel, Exposé, Gliederungsentwurf, Entwurf einer Literaturliste) vorzulegen. Erst nach Genehmigung des Themas durch den Fachbereich kann mit der Erstellung der Bachelorarbeit begonnen werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten		Prüfungsleistung. Hausarbeit (300 Stunden)	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung		12 ECTS; die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung	
Häufigkeit des Angebots des Moduls		jedes Semester	
Arbeitsaufwand		300 Selbststudienstunden	
Dauer des Moduls		ein Semester (Die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit beträgt 4 Monate.)	
Modulverantwortlichkeit		Prof. Dr. iur. Svenja Pitz	
Sprache		Deutsch	

56-0291-280-1 Stand: 06/10/26